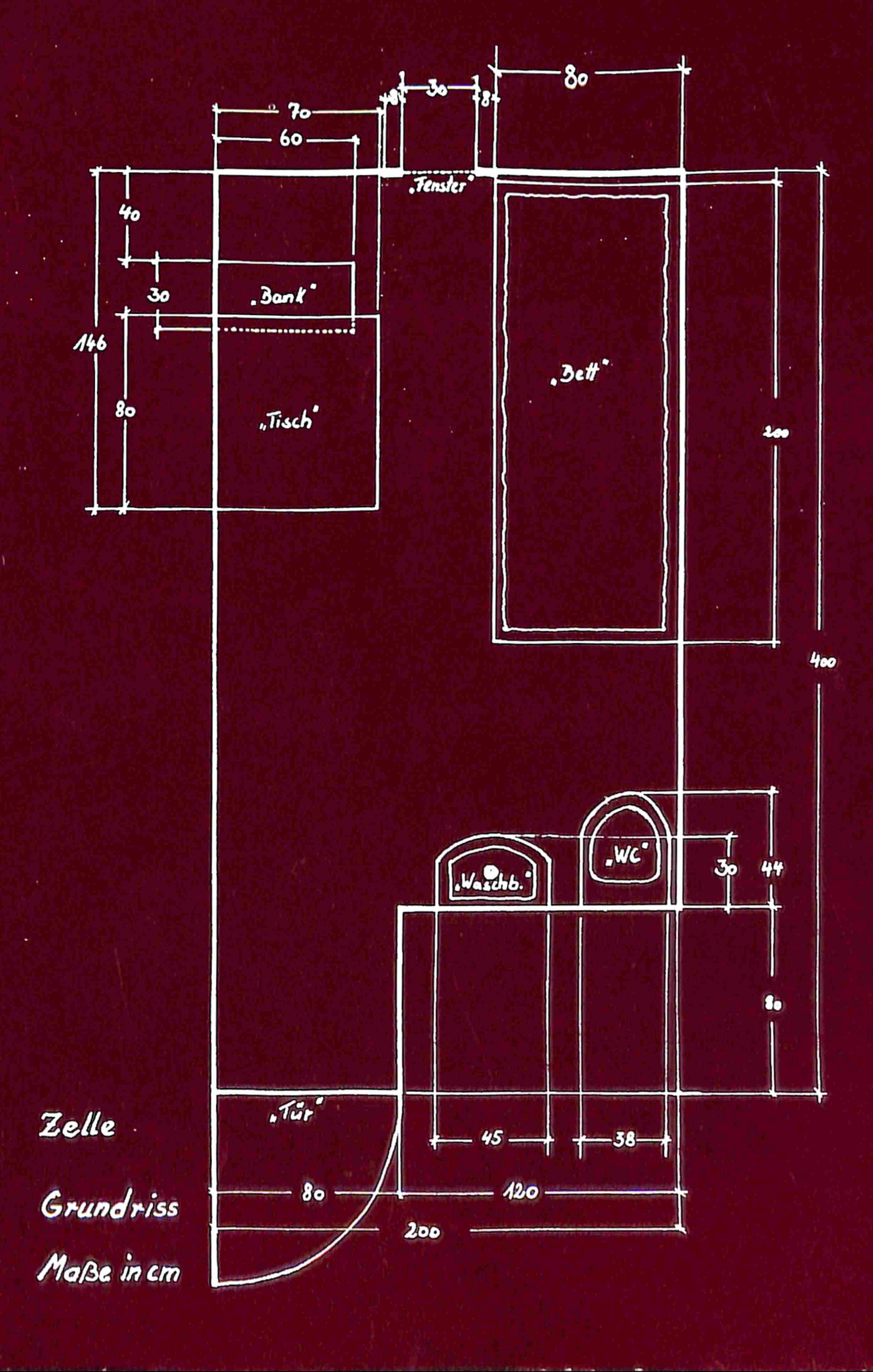
4. Quartal 2000 Nr. 36/37

ZAG

antirassistische zeitschrift

erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F
6 DM



Zimmer ohne Aussicht

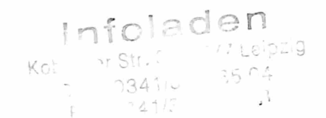
Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt

04

Infoladen Leipzig

Koburger Str. 3
04277 Leipzig

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstraße 59, HH, 10965 Berlin



INHALT

EDITORIAL

AKTUELL

SCHWERPUNKT: SCHENGENLAND

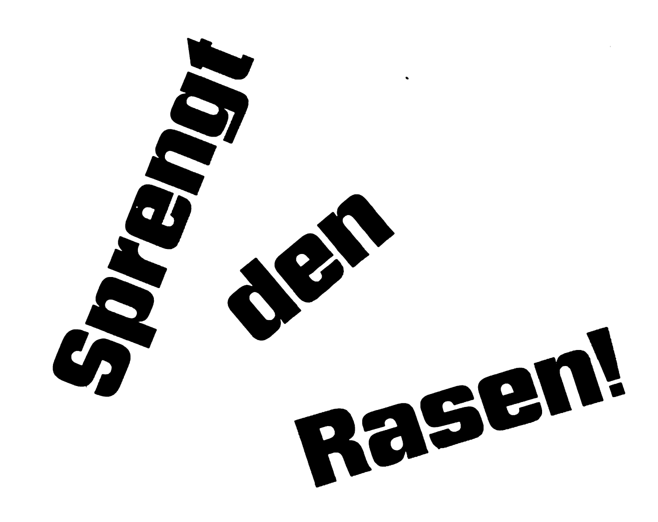
DEBATTE

REZENSIONEN

Die ZAG hat stets Interesse an MitarbeiterInnen und Artikeln aus dem Bereich Antirassismus. Am liebsten sind uns klar strukturierte Artikel mit nicht mehr als 8.000 Zeichen, die auf keinen Fall mit „Seit der Abschaffung des Asylrechts ...“ beginnen sollten. Texte bitte einmal auf Diskette im MS-DOS- oder Winword-Format und einmal ausgedruckt an untenstehende Adresse senden. Da die Redaktion sich Überarbeitungen und Kürzungen vorbehält, bitte unbedingt eine Kontaktadresse angeben.

Impressum
ZAG – antirassistische Zeitschrift
Herausgeberin:
Antirassistische Initiative e.V.
Redaktionsanschrift
ZAG/Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin
fon 030/785 72 81
fax 030/786 99 84
email:
zag@mail.nadir.org
homepage:
http://www.zag-berlin.de
Konto
Antirassistische Initiative e.V.
Stichwort ZAG
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr.: 303 96 01
(ARI: 303 96 00)
BLZ: 100 205 00
Erscheinungsweise: vierteljährlich
V.i.S.d.P.
Markus Stilo
Layout
face it!
Titel
face it!
Druck
EinDruck Berlin

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe: 7. 3. 2001
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom
15.12.98



War da was? Da war doch was! Es stimmt schon nachdenklich, wenn früher Unvorstellbares passiert. Vier Leute aus dem linken Spektrum werden verhaftet und keinen interessiert's. Keinen? Eine kleine Gemeinde von Wackeren hört nicht auf Widerstand gegen das Vergessen zu leisten!

Um das Gras, das über diese Geschichte zu wachsen beginnt ein wenig zu Stören, haben wir beschlossen ab S. 23 unseren Schwerpunkt ein wenig zum Mähen einzusetzen. Daß unsere gärtnerische Leistungsfähigkeit gegen die staatlichen Schlingpflanzen wenig ausrichtet, hält uns nicht davon ab zu versuchen, ein Vergißmeinnicht zu pflanzen.

Ja und dann ist ja noch so viel passiert: die Anständigen sind aufgestanden und haben am 9. November vor dem Reichstag stehend ihre Anständigkeit unter Beweis zu stellen versucht. So anständig, daß nach den paar schönen Worten sogar ein paar kritische Worte folgen durften und alle haben an diesem schönen Abend noch brav zusammen geklatscht. In die Hände! Noch! An diesem Abend! Mit der Morgendämmerung dämmerte doch einzelnen Anständigen, daß sie doch nicht mehr mit anständig sein wollten, denn da hatte doch einer gesagt, daß das mit dem Anständigsein so eine Sache wäre, so mit Konsequenzen und so. Z.B. nicht mehr einfach so rumhetzen. Das fanden ein paar gar nicht gut. Wollte da doch einer ihnen ihr neues Spielzeug „Leitkultur" wegnehmen! Und das vor allen Leuten! Und dann auch noch gerade der! Wo dieser Paul Spiegel doch besser die Klappe halten soll. Der kann doch froh sein, daß er überhaupt mitspielen darf! Bei dem ist doch auch so manches nicht in Ordnung, da in Israel! – Wir Rassisten? Da hört sich doch alles auf! Wie, der ist Deutscher? Das ist doch 'n Jude! usw. Weitere Worte zum deutschen Anstand finden sich ab S. 20.

Dabei sind wir von der ZAG doch durchaus der Meinung, daß es viel zu viele Ausländer in Deutschland gibt. Uns ist absolut nicht beizubringen, warum so viele hier lebende Menschen keinen deutschen Paß haben dürfen – sind wir doch das humanste Land in Europa, wie Herr Werthebach (Innensenator von Berlin) so feststellt – mal so eben. Warum? Wie kommt er da drauf? Weshalb sind Albanien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Holland um nur einige zu nennen inhumaner? Das wird er doch nicht einfach so gesagt haben, das ist doch keiner, der andere infam verleumdet! Macht er sich doch immer große Sorgen um das öffentliche Erscheinungsbild und geht gegen verbale Dreckschleudern bei der Anhörung des Innenausschusses zur Situation im Abschiebegewahrsam wie Geistliche, kirchliche BetreuerInnen, berüchtigte Überlebende des Holocausts und ähnlichen einschlägig Bekannten konsequent vor. Die Zustände im Berliner Abschiebeknast sollen gar nicht schön sein? Nur weil z.B. Mütter von ihren Kindern getrennt werden? Oder Frauen ohne Sichtschutz duschen müssen? Das ist doch Erzeugung von Pogromstimmung! – Wie? Das soll jetzt neonazistische Propagandatechnik gewesen sein? Ja darf man denn bald überhaupt nichts mehr sagen? Wo bleibt denn da die freie Meinungsäußerung? Nur weil da einer von denen, die sie bis '45 nicht alle erwischt haben auch dabeisitzt?

Ja und dann ist noch so einiges aus dem Ruder gelaufen und das ganz ohne Sarkasmus. Da gab es diese Iran-Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung. Alles eigentlich ganz einvernehmlich organisiert. Die iranische Botschaft war auch nicht „Draußen vor der Tür", wo sich die ganz unerfreulichen Oppositionellen schnell wiederfanden – durch kompetente Nachhilfe des in freundlichem Grün gewandeten Fachpersonals für solche Fälle. Und trotzdem: Irgendwas ging gewaltig schief! Da half der ganze kritische Dialog nichts, jetzt werden doch so langsam alle Teilnehmer und Organisatoren des Kongresses verhaftet, so man ihrer habhaft werden kann oder gesucht, so sie sich nicht im Staat der Mullahs aufhalten. Die Vorwürfe gehören zu denen, die im Iran auch gerne Mal mit Hinrichtung geahndet werden. Bei den entsprechenden Untersuchungen werden Hilfsmittel aus dem Fundus der Folterabteilungen angewandt. Wer weiß, was iranische Gefängnisse bedeuten, ist wahrscheinlich genauso fassungslos, wie es die OrganisatorInnen des Kongresses sein dürften. Damit hatte offensichtlich keiner gerechnet. War doch versucht worden, alles im vermeintlich ungefährlichen Maß zu halten. Diese Einschätzung war falsch.

Eure ZAG

Freiheit für Mumia Abu Jamal!

Dieser Sampler ist für Mumia Abu Jamals Prozeßkosten bestimmt. Weit über die Hälfte des Verkaufspreises gehen auf das Prozeß-Soli-Konto.* **Ihr kriegt ihn umsonst, wenn Ihr die ZAG abonniert** (4 Ausgaben für 24 DM)! Weitere Infos und Bestellkarte auf der vorletzten Seite.



* Falls Ihr spenden möchtet, bitte auf folgendes Konto:
M. Abu-Jamal/Archiv 92
BfG Bank Bremen · BLZ 29010111 · Konto-Nr. 1008738701

Die Freiheit sich frei zu bewegen ist ein Glück welches es zu teilen gilt...

Ausschnitte des dritten antirassistischen Grenzcamps in Forst (Lausitz)

Der Überblick

Ein Stadtspaziergang mit 500 Menschen zu einem Flüchtlingswohnheim; Errichtung einer „BGS-freien Zone" am Cottbuser Bahnhof, Sprühereien im BGS-Büro und die Zerstörung eines EXPO-Standes; Blumenniederlegungen auf Gräbern des jüdischen Friedhofs in Guben, die in den letzten Jahren mehrmals geschändet wurden; ein Teach-In gegen Antisemitismus auf einer nach 1990 errichteten Kriegsgräberstätte; Barrikadenbau auf der Zufahrt zu einer BGS-Kaserne in Jänschwalde, eine Verhängung einer nächtlichen Ausgangssperre für den Spremberger Bürgermeister Egon Wochatz, der u.a. durch die rassistische Äußerung auffiel, warum sich Farid Guendoul, Opfer einer tödlichen Hetzjagd in Guben, nach 22 Uhr auf der Straße herumgetrieben habe; eine spontane, vermummte antifaschistische Demonstration mit Seitentransparenten, Ausgangs- und Zielpunkt war eine Spremberger Nazi-Kneipe; eine Demonstration zur Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZABH) in Eisenhüttenstadt, wo auch ein Abschiebeknast integriert ist.

Ein Fußballturnier unter Beteiligung von Ortsansässigen; verschiedenste Theaterstücke und -formen auf dem Camp, in den Straßen und auf den Plätzen; Versuche mit einem Schlauchboot eine Grenzfähre zu errichten; Aufschrecken der in einem nahegelegenen Hotel untergebrachten Ordnungshüter als Reaktion auf polizeilich ausgesprochene Platzverweise; Anschläge der Kommunikationsguerilla: gefakte Schreiben des Innenministers Schönbohm in den Briefkästen, die zwecks Schaffung einer einheitlichen Sicherheitszone die Bewohner/innen zur Registrierung aufrief; eine Straßenumbenennung auf Anregung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) in „Rudolf-Rothkegel-Straße", zum Gedenken an den Antifaschisten und Internationalisten, der im KZ saß und nach 1945 Forster Bürgermeister war.

Zahllose Arbeitsgruppen, zu „Männer und Militanz", zu „Identitätspolitik und Organisierung"; Informationen zu oppositionellen Gefangenen in Kamerun, zur Residenzpflicht der Flüchtlinge, zu weiteren Grenzcamps in Polen und dem No-Border-Camp in Mexico; eine mehrtägige Debatte um Sexismus und Rassismus; Veranstaltungen zu Überwachung und Überwachungsmethoden, über die Anti-Antifa und vorbereitete Abenddiskussionen, z.B. zur Geschichte der Revolutionären Zellen/Rote Zora, ihrer Theorie, Organisierung und Praxis.

Eine Wiese am Stadtrand, darauf viele private Zelte, mehrere größere für Informationen, Schutz, Sanitäter/innen und zwei Fest- und Diskutierzelte für Treffen, Veranstaltungen, Partys und Konzerte; eine Volxküche, ein Webjournal, eine eigene Zeitung und ein illegales Radio, das viele Kilometer weit entfernt zu empfangen war und schließlich ein frühmorgendliches Wecken durch Bullen mit Durchsuchungsbefehl.

Das und noch einiges mehr bot das dritte antirassistische Grenzcamp in Forst im Bundesland Brandenburg vom 29. Juli bis 6. August 2000. Ein reichliches Repertoire, darunter einzelne praktische Programmpunkte, die in der radikalen Linken heute als so gut wie ausgestorben gelten. Über 1500 Aktivist/inn/en nahmen am Grenzcamp teil, manche davon nur einige Tage, über die gesamte Zeit waren ständig ca. 500 Menschen anwesend.

ein fast normaler Zeltplatz...

Die Örtlichkeiten

Nach Rothenburg bei Görlitz 1998 und dem Dreiländereck in Zittau (Sachsen) 1999 fand das diesjährige Grenzcamp in Forst (Lausitz) statt. Forst hat 1994 Bekanntheit erlangt, als mehrere Flüchtlinge beim illegalen Grenzübertritt in die BRD in der Neiße ertranken. Erneut wurde ein Ort in den neuen Bundesländern gewählt, der direkt an der deutsch-polnischen Grenze, einer EU-Außengrenze liegt, wo das Grenzregime offen zutage tritt. 1998 rotteten sich beispielsweise Forster, vom BGS zunächst unterstützt und gebilligt, zu einer Bürgerwehr zusammen, mit dem Ziel, sich, ihr Eigentum und ihre Stadt vor kriminellen Flüchtlingen aus Osteuropa zu schützen.

Drei Wochen vor dem Camp wurde ein NPD-Flugblatt von dem Berliner Franz Schwerdt in den Forster Briefkästen verteilt. In Nazi-Jargon wurde vor „Anarchie in Forst", „Überfällen in Wohnungen und Gaststätten", dem Auftauchen von „lange nicht bekanntem Ungeziefer wie Flöhe und Läuse" und „großen Umweltschäden" gewarnt. Und: „Die NPD wird alles unternehmen um die Schäden zu begrenzen." Dazu kam es in der Zeit des Camps wie erwartet nicht. Ein NPD-Kreisverband forderte sogar die örtlichen Kameraden auf, während des Camps die Stadt zu verlassen.

In Forst ist kein Fascho-Treffpunkt bekannt, Punks prägen das Stadtbild und nicht Nazi-Skinheads wie in Zittau oder den umliegenden Städten. Guben, Cottbus, Spremberg, Eisenhüttenstadt, die durch rassistische Vorfälle der letzten Zeit in die Schlagzeilen kamen, wurden auch deshalb zu Schauplätzen der Camp-Aktivitäten. Ein Großteil der Einwohner/innen schien dem Camp gegenüber aufgeschlossener, interessierter, freundlicher als im Jahr zuvor die Zittauer/innen. Während einer Aktion vor einem Supermarkt, bei der Flüchtlinge ihre Wertgutscheine, die sie in Brandenburg und anderen Bundesländern statt Bargeld erhalten, gegen DM eintauschen konnten, sagten Einwohner zu, Patenschaften zu übernehmen. Künftig wollen sie regelmäßig Wertgutscheine von Flüchtlingen gegen Bargeld tauschen.

Als das Grenzcamp begann, gab es noch keinen Campplatz für die bis dahin etwa 300 Angereisten. Angemeldet und genehmigt waren allerdings mehrere jeweils 24-stündige Versammlungen auf einem zentral gelegenen Platz in Forst. Damit wäre zumindest bis zur Mitte der Woche eine Dauerpräsenz in der Stadt gewährleistet gewesen.

Die Zeit

Das Grenzcamp fiel in eine Zeit, in der die deutsche Staatsführung durch ihre Greencard auf dem weltweiten Arbeitsmarkt die fähigsten Kräfte abzugreifen versucht. Die Parole dieses neuen Nationalismus heißt seit dem „nützliche Ausländer rein".

Während des Grenzcamps füllte „Rechtsextremismus" die Schlagzeilen der Medien. Aus der ganzen Welt kamen Anfragen, ob es in Deutschland neben Nazis auch noch andere Menschen gibt. Das war Anlass für internationale Nachrichtenagenturen das Camp zu besuchen und davon wohlwollend zu berichten.

Die örtliche Polizei und Presse waren bemüht, alle Befürchtungen und Ängste, die gegen das Grenzcamp existieren oder entstehen könnten, aus dem Weg zu räumen. Offenbar sollte nichts Schlechtes über das Camp und die Teilnehmer/innen an die Öffentlichkeit gelangen. Die Forster/innen wurden von der „Lausitzer Rundschau" besänftigt: Es herrsche auf der Campwiese kein Chaos, vor Ort finde „man einen fast normalen Zeltplatz vor" wie „jeden Sommer hundertfach am Rande größerer Musik-Festivals" mit „Toiletten, Trinkwasser, Volksküche, Sanitäter, ‚Rezeption', Ordner, Fest- und Diskutierzelt in Groß und Klein sowie Internetcafé." Die wegen Beleidigung und angedrohter Sachbeschädigung Festgenommenen, so wurde ausdrücklich betont, seien Forster Jugendliche gewesen und hätten „mit dem Grenzcamp nichts zu tun" und Sachbeschädigungen wie die Entglasung der BGS-Inspektion am Bahnhof und die Zerstörung von EXPO-Fahnen wurden auf „nächtliche Ruhestörung" reduziert.

Das große Medieninteresse passte in die Strategie der Camporganisator/inn/en. Bereits im Vorfeld wurde bewusst auf Pressearbeit wertgelegt. Es gab mehrere Veranstaltungen in Forst, zu denen auch gezielt die Einwohner/innen, Gewerbetreibende u.a.m. eingeladen wurden. Presse und laufende Kameras waren bei fast allen Aktionen dabei. Dies erschwerte dem Bürgermeister Reinfeld über das Camp herzuziehen und Lügen zu verbreiten und der Polizei offen zuzuschlagen. Und es ermöglichte Motivationen und Inhalte der Aktivitäten an die Öffentlichkeit zu vermitteln.

Die Diskussionen

Die erste vorbereitete Abenddiskussion ging u.a. um das Verhältnis des Camps und der Linken im Allgemeinen zur Bevölkerung. Wie mit einer Bevölkerung insbesondere im Grenzgebiet umgehen, aus der bewaffnete Bürgerwehren entstehen, von der Flüchtlinge denunziert werden und die zum größten Teil bei rassistischen Übergriffen schweigt oder ap-

plaudiert? Grenzt man sich von ihr ab, greift sie an und provoziert sie? Oder versucht man aufzuklären und die eigene Position zu vermitteln? Redet man mit der Bürgerwehr, die auch auf das Camp zukam, Gesprächsbereitschaft zeigte und meinte, sie sei nicht rassistisch, arbeite nicht mit dem BGS zusammen, schütze nur ihr Hab und Gut vor kriminellen Osteuropäern? Veranstaltet man das Abschlußplenum im öffentlichen Raum, beispielsweise im Freibad, wo Außenstehende zuhören und bei Interesse auch mitreden können, weil die zu debattierenden Fragen öffentliche Fragen sind und der Bevölkerung auf diese Weise einmal vorgelebt werden kann, wie 500 Menschen miteinander umgehen können? Oder bleibt man mitsamt seinen Diskussionen unter sich? Die Debatte, wie das Camp mit der Bevölkerung umgehen soll, zog sich über die ganze Woche hin und wurde nicht geklärt.
Beide Pole, Abgrenzung und Provokation einerseits, Vermittlung und Aufklärung andererseits, haben ihre Berechtigung. Selbstverständlich muss man sich von Faschisten und staatlichem Rassismus abgrenzen. Zur Überwindung des Rassismus trägt Abgrenzung und antirassistische Einigelung aber nichts bei. Wer sich ausschließlich über Abgrenzung definiert, hat keine Perspektive, wofür sie oder er kämpft. In ihrer Absolutheit und Ausschließlichkeit sind die beiden Pole starr und wahrscheinlich falsch.

Der Schluß

Über die gesamte Zeit sendete das Campradio „Grenzenlos". Es trug dazu bei, Gegenöffentlichkeit zu schaffen, vermittelte Aktionen und Zielsetzung des Camps, informierte aber auch über andere linke Aktivitäten und Projekte, z.B. mit einem live-Bericht von den Chaostagen in Hannover oder der Vorstellung des Berliner Mehringhofs. Die Sendeanlage wurde am Morgen des Abreisetages Ziel von Einheiten der Brandenburgischen Polizei, des BGS und eines SEK. Diese stürmten mit Durchsuchungsbefehl und in Anwesenheit des Forster Bürgermeisters das Camp und suchten – allerdings ohne Erfolg – nach dem Sender. Nach der Durchsuchung von zwei Zelten und einem Bus mußten die Ordnungskräfte ihre Pleite eingestehen. Sie traten langsam den Rückzug an und wurden vom Platz gedrängt.

Und der Ausblick

Nach drei Grenzcamps stellen sich einige die Frage, ob Art und Form nicht langsam ausgereizt sind. Bereits in diesem Jahr waren die meisten der Aktionen und fast alle Aktionsziele Wiederholungen. Auch für die Ordnungshüter gab es fast keine Überraschung mehr, sie erlaubten sogar ausdrücklich alles, wenn es im Rahmen der Aktivitäten des letzten Jahres bleiben würde. Die darin enthaltenden Chancen konnten nicht genutzt werden. Für ein nächstes Mal muß genauer überlegt werden, ob und wie Spielräume auszuschöpfen und Aktionen zuzuspitzen sind. Neue Highlights sind von Nöten, das Repertoire muss – auch um Aktionsformen, die sich nicht integrieren und vereinnahmen lassen – erweitert werden.
Als mögliche Austragungsorte eines vierten antirassistischen Grenzcamps werden neben 1. der touristisch-erholsamen Ostsee, 2. Freiberg in Sachsen, wo vor zwei Jahren der BGS mit einer wilden Verfolgungsjagd den schweren Unfall eines mit Kosovo-Flüchtlingen besetzten Kleinbusses provozierte, bei dem sieben Insassen starben, 3. die deutsch-tschechische Grenze in Bayern, und 4. wo das Konfrontationsniveau mit den Ordnungshütern gewährleistet wär, vor allem ein Ort, der, weil er sich von den drei bisherigen unterscheidet, was neues verspricht: die wichtigste Schengenaußengrenze im Landesinnern: Frankfurt am Main mit dem Abschiebeflughafen Nummer 1.

Hannes Bongartz

Informationen, Erklärungen, Hintergründe gibt es im Webjournal: www.nadir.org/camp00. Erste Impressionen sind in einem 12-minütigen Streaming-Video festgehalten.

Ein Versuch „schwarz zu malen“

Über den Verlauf des dritten antirassistischen Sommercamps in Forst

Zunächst einmal lassen sich im Zusammenhang mit dem Grenzcamp in Forst eine Reihe von „Erfolgen“ vermelden: In außenpolitischer Hinsicht gelang es auch mit diesem Camp,

... die hohe Präsenz in den Medien verspricht politischen Grenzcamp-Aktivisten etwas, was sie sonst in der Gesellschaft kaum noch zu finden glauben.

die bei zu vielen Kommunalpolitikern und zu vielen EinwohnerInnen in ostdeutschen Gemeinden tief sitzende Fremdenfurcht und Sicherheitspanik so zu provozieren, daß sie für einen kurzen Moment gesellschaftlich sichtbar wurden. In gewisser Weise steigerte die umsichtig organisierte Verweigerung eines Mietvertrages für ein Campgelände durch den christdemokratischen Forster Bürgermeister die Mobilisierung in der Öffentlichkeit. Als ein weiterer „Erfolg“ wäre dann noch zu vermerken, daß es den Camporganisatoren bei der Durchführung dieses Grenzcamps gelang, das von ihnen eingesetzte Geldkapital im vorläufigen Ergebnis zu vermehren. Da lacht natürlich der oder die Bewegungsunternehmerin!

Auch hinsichtlich der „Medienresonanz“ kann ein „Erfolg“ ausgewiesen werden. In der Berichterstattung über die ersten beiden Grenzcamps haben wir für das erste 33 und für das zweite die Publikation von 34 Presseartikeln gezählt. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des dritten Camps konnten bis jetzt 83 Artikel erfaßt werden. Nicht gezählt haben wir die Fernsehberichte, aber diesmal brachte es das „Grenzcamp“ für 60 Sekunden sogar bis in die Tagesschau. Bei diesem erreichten Level kann in Zukunft eigentlich nur noch ein Interview in den Tagesthemen bzw. ein Auftritt in den NBC/CBS/ABC oder CNN-News in Amerika folgen.

Die – wenn man will – „positive“ Resonanz des Grenzcamps in den Medien kann man unter mehreren Aspekten diskutieren: In einer etwas mehr formalen Betrachtungsweise ist die erhöhte Medienaufmerksamkeit darauf zurückzuführen, daß das Camp im Bundesland Brandenburg stattfand. Deshalb wurde es diesmal zugleich auch Thema der jeweiligen Brandenburg-Seite der drei Berliner Bürgerblätter Morgenpost, Berliner Zeitung und des Tagesspiegel. Aber damit möchte ich auch schon zu der etwas komplizierteren Variante zur Erklärung dieses Phänomens überleiten. Die zwischenzeitlich mit dem Grenzcamp erreichte hohe Medienpräsenz kann dabei als Eintritt des Erfolges eben dieser Idee im Zusammenhang mit dem skurrilen Slogan kein mensch ist illegal gelesen werden. Nicht zufällig wurde die Idee dieser Kampagne und ihres Slogans als Reaktion auf den Zusammenbruch mehrerer antirassistischer Kampagnen (z.B. die Anti-Lager-Kampagne Mitte der 90er Jahre) auch von Leuten in die Welt gesetzt, die selbst in der Medienindustrie arbeiten. Die spezifische Bedeutung der engen Verknüpfung zwischen dem kein mensch ist illegal-Slogan mit der Medienindustrie besteht aber in dessen sowohl gut verwertbaren peppigen Paradoxie, wie auch in der damit verbundenen Möglichkeit auf originell erscheinende schnelle Zirkulation. Und die hohe Präsenz in den Medien verspricht politischen Grenzcamp-Aktivisten etwas, was sie sonst in der Gesellschaft kaum noch zu finden glauben: Repräsentation und wenigstens etwas symbolische Anerkennung. Eine vielleicht nicht ganz unwichtige Frage bestände allerdings darin, ob denn diese Parole kein mensch ist

Das ist dann der Beweis, das es in Deutschland neben Neonazis, Abschiebegefängnissen und Politikern auch „Tolerante“ gibt.

illegal tatsächlich noch ein überzeugendes Instrument zur Aufklärung, sprich zur Veränderung gesellschaftlicher Zwangsverhältnisse ist. Dabei wäre ihr bisheriger „Erfolg“ natürlich keine Antwort auf diese Frage.
Zum anderen gab es als unmittelbare Folge des antisemitischen Anschlages von Düsseldorf, einen von Regierungsseite auch über die Medienindustrie herbeigeführten, um nicht zu sagen: verordneten – Richtungswechsel. Gegen die Normalität alltäglicher neonazistischer, antisemitischer und rassistischer Strömungen in diesem Land schien für die herrschende politische Klasse nun die Notwendigkeit zu existieren, für einen bestimmten politischen Moment insbesondere „dem Ausland“ die Wirklichkeit eines als „zivil“ und „tolerant“ zu bezeichnenden „anderen Deutschlands“ vorzuführen. Und dieser eigentümliche Richtungswechsel, der selbst den an Pfingsten – und im Grunde bereits als „normal“ abgehakten – begangen rassistischen Mord an Alberto Adriano mitten in einem Stadtpark in Dessau wieder in die Agenda zurückbrachte, brauchte Belege in der Form von „Bildern“. Und da die in den aktuellen gesellschaftlichen Verhältnissen dieses Landes so gut wie gar nicht oder kaum zu haben waren, mußte dafür das „Grenzcamp“ aushelfen. Das ist der Hintergrund, warum im Verlaufe des Camps rund 20 Fernsehteams das Gelände auf der Suche nach „Buntem“, „Tolerantem“, und „Zivilem“ durchquerten. Nach ihren Angaben wurden diese Bilder bis hin nach Japan und Brasilien verkauft. Und unschwer läßt sich erahnen, daß die vom Grenzcamp produzierten Bilder in den diesbezüglichen Berichten mit plakativen Grusel-Grusel-Neonaziaufmärschen und mutig-mutig-Politikerstatements verschnitten werden, die eben zu „Zivilcourage“ und ähnlichem Schnickschnack auffordern. Dann gibt es einen Schnitt, und schon springen einige lustig-fröhlich-tolerant wirkende Grenzcampmenschen im Bild herum. Das ist dann der Beweis, daß es in Deutschland neben Neonazis, Abschiebegefängnissen und Politikern auch „Tolerante“ gibt. Und diese Botschaft ist zugleich beruhigend, und kann auch so die Exporte eines der produktivsten Länder auf der Welt sichern helfen.
Dabei reagiert der relativ plötzliche – und für die konkrete Durchführung des Grenzcamps außerordentlich nützliche – Schwenk in der Medienindustrie in Richtung „Anti-Rassismus“ erstens auf Veränderungen der Kapitalerfordernisse und damit einhergehend auch der Staatspolitik, in der schon in naher Zukunft erheblich mehr nichtdeutsche Arbeitskräfte als zeitlich strikt begrenzte mobile Arbeitskraftbehältnisse und Reservearmee mobilisiert werden müssen. Der Schwenk findet zweitens auch eine ganze Reihe von Anschlußflächen in der moralisierenden Anti-Rassismus-Argumentation unserer eigenen Szenerie. Weder Antifaschismus noch Anti-Rassismus sind Begrifflichkeiten, die noch eine Praxis der grundlegenden Gesellschaftsveränderung begründen können. Als Begriffe beschreiben sie einen teilweise mörderischen Verteidigungs- und Überlebenskampf, in denen sich zugleich eine Erinnerung an Humanität bewahrt. Natürlich ist das überhaupt nicht egal oder völlig bedeutungslos, allein die politischen Grenzen eben dessen, was diese Begriffe an gesellschaftlicher Praxis zu beschreiben vermögen, sind offenkundig. Weder diese Begriffe noch die Parole kein mensch ist illegal – sperren sich gegen ihre Vereinnahmung durch die Medienindustrie. Und so ist zunächst einmal auch nicht der geringste Grund ersichtlich,

So steht für die allermeisten GrenzcampteilnehmerInnen zu vermuten, daß sie spätestens in zwei oder drei Jahren etwas ganz anderes machen werden.

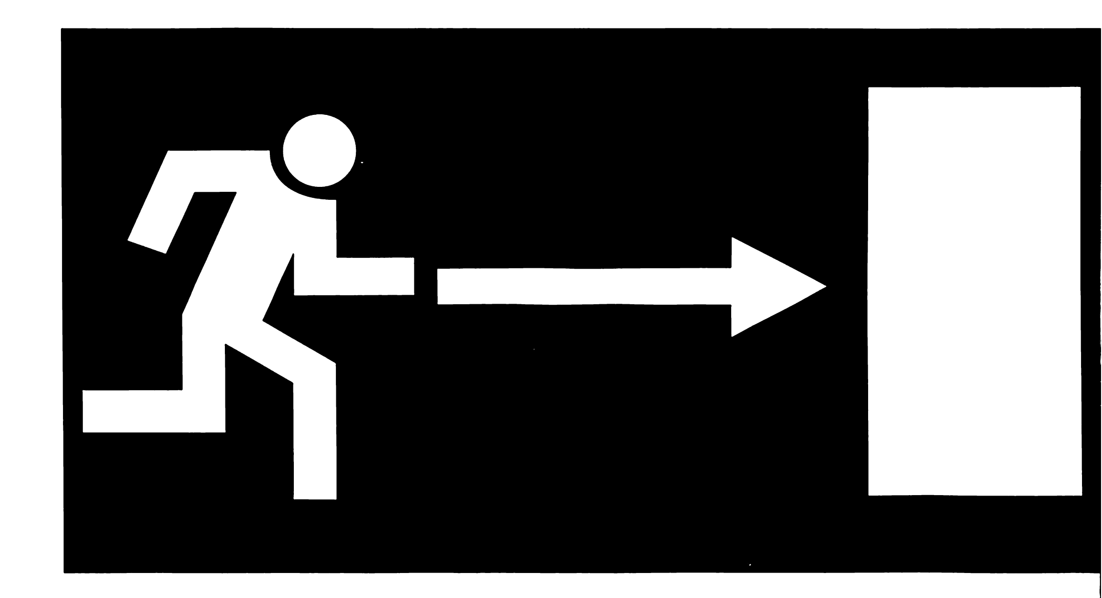
warum auch „Antifaschismus“ und „Anti-Rassismus“ in den symbolischen Bilderwelten der herrschenden Medien nicht einem „take over“ unterliegen können – wie es nun überzeugend mit dem „erfolgreichen“ Verlauf des dritten antirassistischen Grenzcampes demonstriert wurde, – sofern es sowohl die Theorie wie die Praxis des Privateigentums unangetastet läßt.

Perspektiven?

Das alles bräuchte im Grunde für den oder die, die hin und wieder auch ein wenig darüber nachdenken, was sie in diesem Zusammenhang tun, keine Überraschung sein. Allein es zeigte sich in vielen Debatten auf dem Grenzcamp, daß erstens weder darüber noch zweitens überhaupt über irgendetwas anderes in halbwegs organisierter Form „nachgedacht“ wurde. Insbesondere als in einigen Debatten wirklich ein paar reale Handlungs- und Argumentationschancen insoweit offen auf der Hand lagen, daß man und frau hätte versuchen können, andere, dritte, Fremde für als etwas besser Erkanntes „zu gewinnen“, entschieden sich doch die allermeisten DiskussionsteilnehmerInnen dafür, wirklich jede Menge ihrer eigenen Zukunft mit einem bornierten Rückzug auf sich selbst energisch zu verspielen. So steht für die allermeisten GrenzcampteilnehmerInnen zu vermuten, daß sie spätestens in zwei oder drei Jahren etwas ganz anderes machen werden. Und dieses was „ganz anderes machen“ erstens, daß die Leute dann überhaupt nichts mehr in einem wie auch immer bewußten Sinne „politisch“ machen werden, und daß sie dann zweitens „die Erfahrungen des Grenzcamp“ allenfalls noch als Anekdote – wenn überhaupt – erzählen können, so wie sie sich vielleicht auch an ihren letzten Mallorca-Urlaub erinnern. Der beunruhigende Punkt besteht bei dieser thesenartigen Feststellung nicht darin, daß immer mehr Leute in der Zukunft „das Grenzcamp organisieren“ sollen, sondern daß sie auch dadurch lernen sollen, „politisch“ in dieser Gesellschaft zu denken. Doch ob und wie genau dies auch mit Hilfe eines Grenzcamps operationalisiert, umgesetzt und wenigstens mittelfristig organisatorisch stabilisiert werden kann, interessiert vermutlich die allermeisten Teilnehmerinnen des Grenzcamps überhaupt nicht, und ist wahrscheinlich auch dem engeren Campvorbeitungskreis ein Buch mit sieben Siegeln. Und das erscheint wiederum „so normal“, wie klar zu sein scheint, daß eine grundlegende Umwälzung eben dieser Verhältnisse natürlich auch nicht mehr denkbar oder möglich ist. Die Anstrengung sich und seine Positionen gegenüber anderen, der Welt und wem auch immer zu vermitteln war im Verlauf der Debatten auf dem Grenzcamp – wohlwollend formuliert – außerordentlich schwach ausgeprägt. Stärker war da schon die Bereitschaft, bestimmte kontroverse Punkte bis hin zur kalkulierten Lüge und dem Selbstbetrug zu entgrenzen. Und über die vielen Vorteile, sich kreuz und quer durch die diskursiven Auseinandersetzungen zu lügen, will ich mich an dieser Stelle gar nicht weiter auslassen. Die Einigkeit gegen Ungerechtigkeit, Unfreiheit, Diskriminierung und Unterdrückung einzutreten, ist zwar nicht verkehrt – aber ohne Verweis – sprich Vermittlung auf die eigene „innere Uhr“, ohne differenzierten Ausweis über die eigene Position in eben diesen Verhältnissen, ohne die Anstrengung einer historischen Selbsteinordnung eines Grenzcamps – eine viel zu schmale Basis, um die politischen Herausforderungen der kommenden Jahre be- geschweige denn überstehen zu können.

Ralf Schwierzik

Der Tod Farid Guendouls in Guben



Am 13. November 2000, nach mehr als 80 Verhandlungstagen und eindreiviertel Jahre nach der Tat wurde in Cottbus das heftig umstrittene Urteil gegen die elf Angeklagten im sogenannten Hetzjagdprozeß gesprochen. Das Gericht stellte fest, daß die Angeklagten Farid Guendoul, Khaled Bensaha und Issaka Kaba durch die Stadt gehetzt hatten und letztlich Farid Guendoul dazu getrieben hatten, in Panik eine Glastür einzutreten. An den Verletzungen war Farid Guendoul wenige Minuten später gestorben. Das Gericht stellte auch fest, daß die Angeklagten die Absicht hatten, Menschen zu verletzen. Nach diesen Ausführungen hätte das Gericht mindestens Urteile wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge fällen müssen.

Aber: Nur acht der Angeklagten wurden für den Tod von Farid Guendoul verantwortlich gemacht und wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Alle wurden der gefährlichen Körperverletzung und Nötigung für schuldig befunden. Allerdings müssen nur drei der Angeklagten tatsächlich eine Strafe absitzen, die anderen erhielten Strafen auf Bewährung bzw. Verwarnungen mit der Auflage zu gemeinnütziger Arbeit.

Es war wohl nicht zu erwarten, daß ein deutsches Gericht den offensichtlich rassistischen Hintergrund der Tat zum Thema machen würde. Das Wenigste aber, was zu erwarten gewesen wäre, ist eine klare Definition der Tat. In Guben wurde ein Mensch in den Tod gehetzt und zwei weitere schwer traumatisiert. Dieser Tatsache hätte Rechnung getragen werden müssen.

Der Prozeß wurde in der ganzen Zeit beobachtet und dokumentiert von MitarbeiterInnen mehrerer Gruppen: die Antifa Guben, die Cottbuser Anlaufstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt, die Opferperspektive Brandenburg, die Berliner Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) sowie eine Berliner Antifa-Gruppe. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen und Hintergrundinformationen zur Nazi-Szene in Guben, zu den Auseinandersetzungen um den Gedenkstein, zur Polizei in Guben, zum „Toleranten Brandenburg“ und zum Zusammenhang rechter Gewalt mit institutionellem Rassismus sollen im Februar 2001 als Buch im Rat/UNRAST-Verlag erscheinen.

Wir danken der Beobachtungsgruppe für das Recht auf den Vorabdruck des nachfolgenden Aufsatzes.

ZAG-Redaktion

Nur nicht versuchen,

Und ich? 17 Monate. 75 Verhandlungstage. Ein Gerichtssaal. – Ich wurde nicht angegriffen. Ich habe nicht den Tod eines Menschen zu verantworten. Ich bin keine Anwältin und ich bin keine Richterin. Ein Urteil konnte ich mir trotzdem bilden.
17 Monate habe ich im Prozeßbeobachtungsteam mitgearbeitet. Ich habe die Täter gesehen, ihr dummes Grinsen, ihre Muttis mit den Butterbrotpaketen und ihre Anwälte. Ich habe gesehen, wie diese Anwälte die Überlebenden der Hetzjagd verhörten, wie Issaka K. während der Verhandlung zusammenbrach. Und ich habe all diese Leute – Polizist, Sozialarbeiterin, Anwohner oder Tankstellenwärterin – erlebt, deren Normalität nur durch ihre eigenen Zeugenaussagen vor Gericht gestört wurde.
Dieser Prozeß – das Gerichtsverfahren und mein Erleben – ist in seinem ganzen Umfang kaum zu fassen. So gibt der folgende Text einige Eindrücke eines Verfahrens wieder, das irgendwann einmal wegen des Todes eines Menschen eröffnet worden war.

Keine großen, dicken Glatzköpfe, bloß ein paar schmächtige Jungs mit Pickeln und komischen Frisuren ...

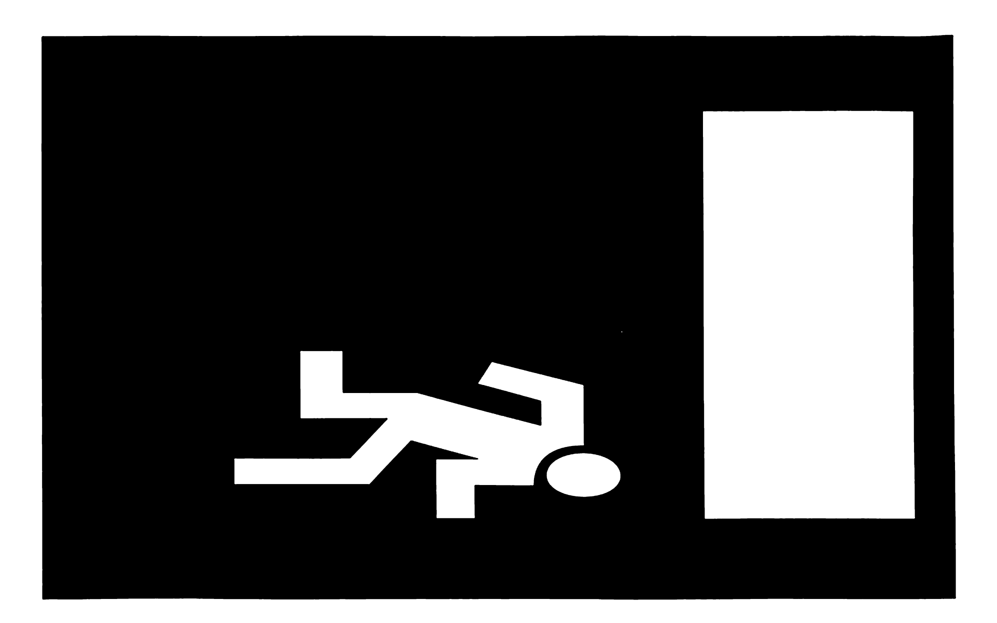
Ganz am Anfang

Es war ein bißchen wie im Theater, am 3. Juni 1999 im Cottbuser Landgericht. Polizei war an den Eingängen und im weiteren Umfeld des Gerichtes postiert. Statt der Billetts wurden die Ausweise des Publikums kontrolliert – nur die Durchsuchungen sind bei einer Premierenveranstaltung wohl nicht unbedingt üblich. Das Gericht hatte eine Sitzordnung erdacht, mit Namensschildchen für erwartete prominente Persönlichkeiten, Reservierungen für die PressevertreterInnen und blau gepolsterten Stühlen für die Eltern der Angeklagten. Diese Logenplätze sollten von ihnen – ähnlich einem erkämpften Privileg – auch während der folgenden Verhandlungen standhaft verteidigt werden.
Der Zuschauersaal war mit etwa 80 BesucherInnen gut gefüllt, um nicht zu sagen ausverkauft. Alle waren mit großen Erwartungen gekommen. Während Journalisten hie und da nachfragten, wußten schon viele, alles würde gut.
Und dann kamen aus einem eigens vom Gericht zur Verfügung gestellten Beratungszimmer die 11 Gubener Jugendlichen, die den Algerier Farid Guendoul am 13. Februar 1999 in den Tod gejagt hatten. Auf den ersten Blick entsprachen sie nicht den erwarteten Nazis. Keine großen, dicken Glatzköpfe, bloß ein paar schmächtige Jungs mit Pickeln und komischen Frisuren. Einer hatte sich in einen zu groß geratenen, weinroten Konfirmantensakko gesteckt, ein anderer kam auf Krücken. Versteckt hinter ihren Anwälten gaben sie sich damals zumindest noch teilweise beeindruckt von dem veranstalteten Szenario. Dabei waren sie augenscheinlich bemüht, dem Klischee eines Naziskinheads nicht auf den ersten Blick zu entsprechen.
Ließ der folgende Auftritt des Vorsitzenden Richters noch eine Spur antiken Dramas ahnen, konnte sich das Publikum bei der Befragung der Familienmitglieder der Angeklagten kaum Klatschen und Gelächter verkneifen. Einzeln standen sie auf und erklärten: „Ich bin der Vati von ...", „Ich bin die Mutti von ...". Selbst die Schwester eines Angeklagten bekannte sich. Eines hatten sie alle allerdings nicht im geringsten für nötig gehalten: dem aus Algerien angereisten Bruder des Verstorbenen, Malik Guendoul, wenigstens ein Beileid auszusprechen.
Der Prozess begann an diesem Tag mit einem Eindruck dessen, wie es weitergehen sollte – Verspätungen, Befangenheitsanträge der Verteidigung gegen das Gericht, unzählige Beratungspausen und immer wieder Auf und Nieder des Publikums. Angetreten mit dem Willen, diesen Prozeß zu dokumentieren, die juristische Aufarbeitung einer solchen Tat zu verfolgen, begannen wir, jeden der folgenden Prozeßtage zu protokollieren. Hätten wir damals geahnt, daß dieses Verfahren nicht wie angekündigt bis Herbst 1999, sondern genau ein Jahr länger dauern würde, hätten wir damit vielleicht gar nicht angefangen.

Der erste Teil der Anklage

Aber es kam entgegen den Erwartungen und ersten Eindrücken noch zum Verlesen der Anklageschrift. Sie gliederte sich in zwei Teile. Einige der Jugendlichen wurden im ersten Teil für von ihnen begangene Straftaten in der Zeit vom 02.09. bis 28.11.1998 angeklagt. Im einzelnen überraschten, ja schockierten, die eher schmächtig und unscheinbar wirkenden Jungs mit folgenden Taten:
Die Angeklagten Ronny H. und Daniel S. brachen am 3. September 1998 in das Gubener „Getränkeparadies" ein. Sie entwendeten 400 DM aus der Kasse, sowie Zigaretten, Schnaps und Süßigkeiten im Gesamtwert von 9120,60 DM. Nur 5 Tage später, am

es zu verstehen ...



Man rauchte, quatschte, erzählte sich die Partyerlebnisse des letzten Wochenendes, ließ sich von der Mami das Hemd in die Hose stecken, bedauern und zur Entschädigung eine Cola spendieren.

8. September 1998, versuchten sie es erneut, dieses Mal allerdings in die Shell-Tankstelle. Eine zufällig vorbeifahrende Zoll-Streife schlug sie allerdings in die Flucht.
Der Angeklagte Ronny H. und der „gesondert verfolgte" Angeklagte Marcel Z. fesselten in der Nacht des 2. Oktober 1998 einen 14jährigen Jugendlichen mit Klebeband, traten und schlugen ihn u.a. mit einem Baseballschläger. Marcel Z., setzte dem Opfer außerdem eine, für diesen nicht erkennbar, ungeladene Pistole an den Kopf und drückt diese auch ab. Am Morgen sprühten sie dem Jugendlichen die Haare mit Teppichschaum ein und zündeten sie an.
Am 23. September 1998 beschuldigten die Angeklagten Ronny H., Denny T., Daniel R. und Daniel S. zwei Jugendliche ein Moped gestohlen zu haben. Auf dem Weg zu dem vermuteten Versteck wurden die beiden von den Angeklagten mehrmals getreten und geschlagen. Als das Moped nicht aufgefunden wurde, zwangen sie einen der Jugendlichen, in einen Gulli zu steigen, warfen den Deckel auf den noch herausschauenden Arm und bespritzten ihn mit einer chlorhaltigen Flüssigkeit. Anschließend pinkelte Ronny H. in die Mütze des Opfers und zwang ihn, diese aufzusetzen. Dann wurde der Jugendliche noch einmal getreten, geschlagen und gewürgt.
Am 7. November 1998 bemächtigten sich die Angeklagten Ronny H., Daniel S. und Denny T. des Autos von Ronny J. Sie stahlen dessen Geldbeutel und zwangen ihn, auf dem Rücksitz Platz zu nehmen. Später warfen sie ihn raus und fuhren mit dem Auto in der Gegend herum, bevor sie dieses gegen einen Baum setzten und das Autoradio sowie das Handy stahlen.
Die Angeklagten Ronny H., Denny T., Daniel R., Christian K. und Daniel S. boten am 28. November 1998 dem schon betrunkenen Manfred P. an, ihn für 5 DM nach Hause zu fahren. Bei einer Polizeikontrolle drohte Denny T. „Halt die Schnauze, sonst kriegst du aufs Maul". Sie fuhren dann gemeinsam auf den Kirchplatz in Guben, zerrten ihr Opfer aus dem Auto, umringten und bedrohten es. Anschließend fuhren die Täter gemeinsam weg.
Dieser Teil der Anklageschrift wurde in den ersten dreizehn Tagen verhandelt. Einige der Angeklagten waren dafür beurlaubt worden. Die Verbliebenen belasteten sich in ihren Aussagen untereinander, was allerdings auf die sich schon zu diesem Zeitpunkt beginnende Auflockerung der allgemeinen Stimmung keinen Einfluß hatte. Zusammengefaßt kann festgestellt werden, daß diejenigen, die sich an den teilweise mit äußerster Brutalität begangenen Taten beteiligten, immer wieder versuchten, ihr Handeln als vollkommen logisch darzustellen. So begründeten sie das Fesseln und Schlagen des Jugendlichen u.a. damit, daß es sie nervte, wenn das Klebeband bei Bewegungen knisterte.

Die Verhandlungen zum Tod von Farid Guendoul

Der zweite Teil der Anklageschrift richtet sich gegen alle 11 Angeklagten. Sie bezieht sich auf die Nacht des 12./13. Februar 1999 und beschuldigt die Angeklagten der fahrlässigen Tötung, der gemeinschaftlichen Körperverletzung, der Nötigung gegen drei Personen sowie der Volksverhet-

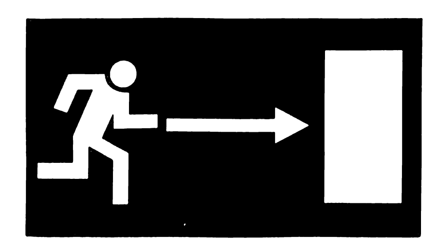
zung. Den Angeklagten Rene K., Jörg D. und Daniel S. wird außerdem schwere Körperverletzung gegen Kahled B. angelastet, Alexander B. und Steffen H. des weiteren Beleidigung, Sachbeschädigung und Bedrohung.
Als am 2. September 1999 mit der Beweisaufnahme zur zweiten Anklageschrift begonnen wurde, waren die

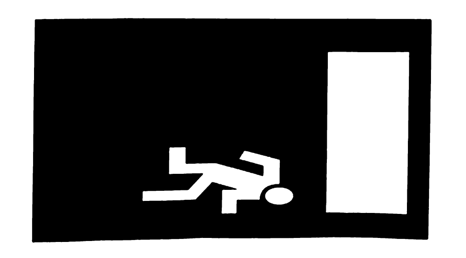
Über das gesamte Verfahren hinweg bewiesen die Verteidiger in ihren Anträgen eine für „Nicht-Juristen" oft unglaubliche scheinende Kreativität und Phantasie ...

Angeklagten schon nicht mehr wirklich beeindruckt. Das zurückhaltende Verhalten und die aufgelegten Kleidungs- und Frisurvorschriften der Angeklagten legten sich dann relativ schnell, die Haare wurden wieder kürzer, die Bomberjacken und die Springerstiefel wieder aus dem Schrank geholt. Sie und ihre VerteidigerInnen dominierten das Geschehen. Im Gerichtssaal waren es die AnwältInnen die mit einer Antragsflut die Zeugenvernehmungen nur schleppend vorwärts kommen ließen, in den Pausen füllten die Angeklagten und ihre mitgereisten Familien, FreundInnen und Kameraden den Vorraum. Es herrschte eine allgemein gelöste Stimmung. Man rauchte, quatschte, erzählte sich die Partyerlebnisse des letzten Wochenendes, ließ sich von der Mami das Hemd in die Hose stecken, bedauern und zur Entschädigung eine Cola spendieren. Während der Verhandlung gab mann sich bis zum Einschlafen gelangweilt, zählte sein Geld, schwatzte mit dem Nachbarn oder quittierte Zeugenaussagen mit einem mehr oder weniger offensichtlichen Lächeln. Einzig Verhandlungstage, die länger als bis Mittag dauerten, schienen die Angeklagten wirklich zu stören.

Die Verteidigung

Die Länge des Verfahrens führte dann auch dazu, daß jedem Angeklagten ein zweiter Pflichtverteidiger beigeordnet wurde. Ihre Strategie bestand darin, den drei Asylbewerbern mindestens eine Mitschuld an dem Geschehen nachzuweisen, sowie jeden politischen Hintergrund der Tat zu negieren und zu behaupten, keiner der Angeklagten habe eine rechtsextreme Gesinnung. Statt dessen behaupteten sie, es hätte in dieser Nacht zunächst eine Hetzjagd von „Ausländern auf deutsche Jugendliche" gegeben und die Angeklagten hätten sich daraufhin, um die Polizei zu unterstützen, auf die Suche nach einem vermeintlichen Straftäter begeben. Der Angeklagte Rene K., der zunächst als einziger umfassende Aussagen zur Tatnacht vor Gericht machte, betonte beispielsweise immer wieder, davon ausgegangen zu sein, der Polizei zu helfen. Er selbst schlug und trat in dieser Nacht den algerischen Asylbewerber Kahled B. derart, daß er ohnmächtig wurde. Seiner Meinung nach, machten sich die drei allein durch ihr Weglaufen nach dem ersten Stopp der Autos verdächtig.
Die Verteidigung versuchte mehrmals nachzuweisen, daß die Verantwortung für den Tod des Algeriers bei den Asylbewerbern selbst liegt. So beantragte der Rechtsanwalt Manthay am 2. Dezember 1999, dem 29. Verhandlungstag, die Asylakten von Farid Guendoul, Issaka K. und Kahled B. in das Verfahren aufzunehmen. Er versuchte damit zu beweisen, daß die drei Asylbewerber aufgrund der Verfolgung in Algerien bzw. Sierra Leone unter „posttraumatischen Störungen" litten und deshalb in dieser Nacht „panische und unverhältnismäßige Reaktionen" zeigten. Sein Antrag unterstellte damit, daß die Situation für die drei Verfolgten nicht bedrohlich war und sie in letzter Konsequenz selbst schuld am Tod von Farid Guendoul seien.
Issaka K. werden bei seiner Aussage vor Gericht, am 28. September 1999 immer wieder Fragen gestellt, warum er oder Farid Guendoul nicht an der Tür geklinkt oder geklingelt haben, keine Hilfe im Haus suchten, bzw. er später den Taxifahrer nicht mit in das Haus nahm (Issaka K. konnte mit Hilfe eines Taxis zu einem nahegelegenen Bistro gebracht werden. Dem Taxifahrer erschien es zu unsicher, ihn in das Asylbewerberheim zu bringen).
Nachdem die Beweisaufnahme des Verfahrens eigentlich schon als abgeschlossen gesehen werden konnte, stellte am 64. Verhandlungstag der Rechtsanwalt Nordhausen den Antrag, polizeiliche Ermittlungsakten wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz der drei Asylbewerber herbeizuziehen. Sie sollten als Beweis dafür dienen, daß Farid Guendoul, Issaka K. und Kahled B. aus Angst vor einer Verhaftung durch die Polizei flüchteten. Desweiteren sollte dieser Umstand erklären, warum sie nicht in dem Haus in der Hugo-Jentsch-Str. klingelten und Issaka K. den Taxifahrer nicht mit zu





dem verletzten Farid Guendoul in den Hauseingang nahm. Nachdem die Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwalt Robbineck angaben, daß derartige Akten nicht existieren, sahen sie von diesem Antrag ab und änderten ihn in Verstöße gegen das Ausländerrecht um. Im gleichen Atemzug kam Rechtsanwalt Nahrat noch einmal auf den Umstand zurück, daß der Algerier in Deutschland unter einem anderen Namen lebte und unterstellte Farid Guendoul eine Flucht aus Angst vor dem Bekanntwerden seiner wahren Identität. Diese Argumentationen waren während des gesamten Prozesses besonders in rechten Veröffentlichungen sehr beliebt.

Über das gesamte Verfahren hinweg, bewiesen die Verteidiger in ihren Anträgen eine für „Nicht-Juristen" oft unglaubliche scheinende Kreativität und Phantasie, die vor allem immer wieder dafür sorgte, daß der Tod eines Menschen in den Hintergrund geriet. Auf einige dieser Anträge soll im folgenden noch einmal kurz eingegangen werden:

In dem Verfahren wurden mehr als 40 Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden Richter Dönitz oder das Gericht gestellt. Das führte neben mehrstündigen Pausen an den einzelnen Prozeßtagen u.a. am 2. September 1999 nach nur 2,5 Stunden zu einer Unterbrechung der Verhandlung. Einer dieser Anträge gegen den Vorsitzenden Richter begründete der Rechtsanwalt Helmut Dittberner am 23. September 1999, dem 19. Verhandlungstag, mit der Tatsache, daß dieser einen Jugendlichen, der am 18. Verhandlungstag, während eines Ortstermins in Guben, ein T-Shirt mit einem Hakenkreuz, welches in einen Papierkorb fliegt, trug, nicht strafrechtlich verfolgen ließ. Eine Befangenheit sei gegeben, denn sein Mandant, Daniel R., müsse im Gerichtssaal sitzen, aufgrund einer Straftat die er begangen haben soll und gleichzeitig dabei zusehen, wie der Richter auf das Begehen einer Straftat nicht reagierte.

Der 27. Verhandlungstag (18. November 1999) wurde nach einer _ Stunde unterbrochen, da die Rechtsanwälte. Amelung und Stahl sich über die Größe der Tische bzw. schlechte Sicht zu den ZeugInnen beschwerten. In der einwöchigen Prozeßpause wurde für die in der zweiten Reihe Sitzenden ein Podest eingebaut.

Die Verteidigung bezweifelte über 9 Verhandlungstage die Identität des getöteten Algeriers. Bezweckt werden sollte damit der Ausschluß der Nebenklage der Familie. Gleichzeitig konnte dadurch beispielsweise der Rechtsanwalt Wolfram Nahrat der Familie des Opfers gleich noch kriminelle Handlungen zu Ungunsten des deutschen Staates unterstellen. So äußerte es sich gegenüber der Zeitschrift „Spiegel" mit den Worten: „Zeugen kauft man dort für 4000 Mark" und begründet das unterstellte Auftauchen dieser fremden Personen mit „Einreise nach Deutschland. Schmerzensgeld. Rentenansprüche. Bleiberecht ..."

Die Verteidigung und auch einige der Eltern bemühten sich immer wieder, herauszustellen, daß die Angeklagten keine ausländerfeindliche Gesinnung hätten, so erzählte die Mutter des Angeklagten Daniel R. als Beweis für ihre allgemeine Ausländerfreundlichkeit, im Gubener „Asylantenheim" gearbeitet zu haben, der Sohn spielte mit „ausländischen Kindern".

Der Angeklagte Marcel P. ließ am 59. Verhandlungstag am 26.06.2000 in einer durch Rechtsanwalt Manthay verlesenen Erklärung zur Tatnacht mehrfach ausdrücklich mitteilen „nicht ausländerfeindlich" zu sein. Und Rechtsanwalt Klemke versuchte dies für seinen Mandanten Jörg D., indem er am 65. Verhandlungstag beantragte, Freunde des Angeklagten vorzuladen. Einer von diesen sei jugoslawischer Herkunft und wurde vom Angeklagten einmal vor einem offensichtlich ausländerfeindlichen Angriff beschützt. Der andere sei aus „Arabien" und entwickelte sich vom Arbeitskollegen zum Freund.

Den AnwältInnen der Nebenklage, welche die Interessen des Bruders und der Mutter von Farid Guendoul, sowie von Issaka K. und Kahled B. vertraten, oblag es, die Hintergründe und die Motivation der Täter immer wieder zu thematisieren und Anträge zu stellen, die die rassistische Motivation und die bedrohliche Stimmung in der Nacht des 12./13. Februar 1999 erhellten. Es lag in der Natur des Prozesses, daß sie dafür von der Verteidigung angegriffen wurden. Einen Höhepunkt erreichte dies, als der Rechtsanwalt Carsten Schrank am 63. Verhandlungstag beantragte, das Verfahren gegen seinen Mandanten Steffen H. einzustellen. Eine nachhaltige erzieherische Wirkung auf diesen sei nicht mehr zu erwarten, u.a. aufgrund der Länge des Verfahrens und der Berichterstattung der Medien, die entgegen der bisherigen Beweisaufnahme immer noch von einer „tödlichen Hetzjagd" spricht. Verantwortlich dafür und das nicht endende Verfahren sei die Nebenklage, die immer wieder versuche, eine „Hetzjagd und einen rechtsextremen Hintergrund zu konstruieren". Die Verteidigung sei nur gezwungen, darauf zu reagieren und ihrerseits Anträge zu stellen.

Den AnwältInnen der Nebenklage ... oblag es, die Hintergründe und die Motivation der Täter immer wieder zu thematisieren und Anträge zu stellen, die die rassistische Motivation und die bedrohliche Stimmung in der Nacht des 12./13. 02.1999 erhellten.

Als es schon fast eine Gewöhnung an die Alltäglichkeit des immer wiederkehrenden Zynismus und an die Verharmlosung seitens der Verteidigung gab, verdeutlichten ihre Plädoyers einmal mehr in geballter Form deren Ausmaße. Neben juristischen Auslegungen sagten sie vor allem das: die hier Angeklagten sind arme Jungs mit schwerer Vergangenheit, die, beispielsweise wie der An-

geklagte Marcel P. ein derart langweiliges Leben führten, daß der Reiz einer nächtlichen Fahrt durch Guben eine Unterbrechung dieser Tristesse versprach. Einig waren sich alle: ein Cubaner, der sich mit einer, nie nachgewiesenen, Machete bewaffnete und deutsche Jugendliche in „Todesangst" versetzte, eine Polizei, die das nicht ernst nehmen wollte und drei Asylbewerber, bei denen zumindest einer mit seinen zwei Namen den Verdacht krimineller Handlungen aufkommen lassen könnte, sind verantwortlich für das Geschehen dieser Nacht. Und dann, ja, dann war da noch die Presse, die dies alles einfach nicht einsehen wollte, weiter von „Hetzjagd" und „rechten Jugendlichen" sprach und schrieb. Letztlich könnten sie mit diesen Argumenten auch dafür sorgen, daß den Angeklagten die Argumente für ihr rassistisches und am Ende tödliches Handeln nicht ausgehen werden.

Anträge der Nebenklageanwältinnen, die die rechtsextreme Motivation der Angeklagten und den rassistischen Hintergrund der Tat beweisen sollten, beantragte er – fast wie aus Gewohnheit – abzuweisen.

Die Angeklagten

Einige der Angeklagten selbst unterstützten die Versuche ihrer Verteidiger während des laufenden Verfahrens allerdings weniger. So erscheint der Angeklagte Steffen H. beispielsweise am 26. Verhandlungstag (16. November 1999) mit einem Aufnäher „Nationaler Widerstand" auf seiner Bomberjacke. Bevor er diese dem Gericht vorzeigen muß, versuchen einige Verteidiger eine Rechtfertigung dahingehend, daß in den Anwaltsroben ebenfalls Aufnäher sind, mit denen sie persönlich sich auch nicht identifizieren würden. Der gleiche Angeklagte nimmt am 4. Dezember 1999 an einer Versammlung des NPD-Kreisverbandes in der Gaststätte „Junge Welt" in Guben und am 8. Oktober 2000 an einer Demonstration des Jungen Nationalen Spektrums in Niesky teil.
In der Silvesternacht 1999/2000 beteiligten sich die Angeklagten Steffen H., Marcel P. und Alexander B. an einem Aufmarsch von ca. 40 Rechtsextremen durch Guben, in dessen Folge es zu Ausschreitungen gegen die Polizei kam. Sie wurden in Gewahrsam genommen, eine strafrechtliche Verfolgung war nach Meinung der Staatsanwaltschaft nicht möglich.
In der Nacht vom 23. zum 24. Februar 2000 demonstrierten zwei der Angeklagten noch einmal, wie sie zu dem Tod Farid Guendouls stehen: Marcel P. zertrat die Blumen auf dem Gedenkstein. Alexander B. stand daneben. Die beiden wurden wenige Minuten später von zwei Zivilpolizisten gestellt und anschließend in Gewahrsam genommen.
Die Täter gaben sich selbst bei den Zeugenaussagen der beiden überlebenden Opfer gelangweilt und amüsiert. Nur einer von ihnen, Rene K. versuchte sich vor Gericht bei Kahled B. zu entschuldigen. Auf dessen Nachfrage bezeichnete er seine Tat als einen „Irrtum". Danach galt er kurzzeitig als Verräter, der Eingang des Hauses in dem er lebt, wurde mit Parolen beschmiert und die anderen Angeklagten isolierten ihn. Nach einigen Prozeßtagen änderten sie dieses Verhalten aber wieder, er war wieder aufgenommen in ihr vergnügliches Beisammensein.

Die Staatsanwaltschaft

Schon vor der Aufnahme der Beweise, war der leitende Staatsanwalt Oehme am 2. Prozeßtag (8. Juni 1999) bemüht, den rassistischen Hintergrund der Tat auszuschließen und wies nachdrücklich darauf hin, daß die Staatsanwaltschaft nicht von einer „tödlichen Hetzjagd" und „rechtsextremistischen Straftätern" spricht. Überhaupt sollte sich oft der Eindruck einstellen, die Angeklagten hätten mit diesem Mann einen weiteren Verteidiger an ihre Seite gestellt bekommen. Ebenfalls am 2. Verhandlungstag äußerte er sich in einer Stellungnahme ablehnend zu einem Antrag, eine Nebenklage für Issaka K. zuzulassen. Staatsanwalt Oehme zeigte viel Verständnis, kommentierte u.a. das wiederholte Zuspätkommen eines der Angeklagten nur mit den Worten, er habe ja auch schon einmal verschlafen. Anträge der Nebenklageanwältinnen, die die rechtsextreme Motivation der Angeklagten und den rassistischen Hintergrund der Tat beweisen sollten, beantragte er fast wie aus Gewohnheit abzuweisen. Beispielsweise wollte er nicht bekanntgeben, welche der Angeklagten bei der Schändung des Gedenksteines am 23./24.Februar 2000 oder an den Randalen zu Silvester beteiligt waren. Zu einem Antrag der Nebenklage am 55. Verhandlungstag, einen Zeugen zu hören, der in der Tatnacht die Gruppe der Angeklagten gesehen, die aufgeheizte Stimmung wahrgenommen und die

Gruppe der Angeklagten eindeutig als rechtsextreme Gruppe eingeordnet hat, äußerte Oehme, daß er „selbstverständlich" Ablehnung beantrage, da dies für die Tat unwichtig sei. Er neigte bis zu einer am 47. Verhandlungstag verlesenen Erklärung der NebenklageanwältInnen dazu, diese während Zeugenbefragungen zu unterbrechen, ihnen Befehle und Anweisungen zu geben oder sie zu duzen. Seine Ablehnung den Anträgen der Nebenklage gegenüber ist auch insofern beachtlich, daß er selbst vorher immer betonte, es gäbe keinerlei Hinweise darauf, daß die Täter rechtsextrem orientiert seien.

Was bleibt?

Es ist anzunehmen, daß die Länge des Prozesses und das Verhalten eines Teiles der Angeklagten außerhalb des Gerichtssaales dazu führten, daß es nicht gelang, nach kurzer Zeit einen Schlußstrich unter den Tod von Farid Guendoul ziehen. Stattdessen ermöglichten es diese Umstände das Geschehen in Guben, wie z.B. die fortwährenden Schändungen des Gedenksteines weiterhin öffentlich zur Sprache zu bringen. Auch soll, am Ende unserer Diskussion, trotz oft aufsteigender Wut über die Anträge der Verteidigung keine Forderung nach einem kurzen Prozess, Verschärfung des Strafrechtes oder Beschneidung der Rechte von Angeklagten stehen. Vielmehr scheint es notwendig, das Verfahren in einem gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen und dadurch auch zu erkennen, daß der Tod von Farid Guendoul nicht in einem Gerichtssaal aufgearbeitet werden kann.

Verschiedene Seiten haben die Länge des Verfahrens immer wieder thematisiert. Für sie galt das als Indiz für den mangelnden Willen durchzugreifen, verhinderte daß Guben keinen Schlußstrich ziehen konnte, war verantwortlich für das immer wieder Auffälligwerden der Angeklagten etc. Die Erwartungen Vieler in Guben und darüber hinaus, daß die Tat vom Gericht nicht als „Mord" oder „Hetzjagd" gesehen, d.h. daß kein diesbezügliches Urteil gesprochen würde, führte unter anderem dazu, daß es durchaus legitim wurde, den Asylbewerbern eine Schuld am Geschehenen zu geben oder daß das Forum gegen Fremdenfeindlichkeit in Guben den Text für die Gedenktafel im Hinblick auf die Ereignisse in dieser Nacht abschwächte. Das Urteil wird als die Wertung des Geschehenen verstanden, dabei spielen die Ereignisse aus Sicht der Asylbewerber verbunden mit der rassistischen Stimmung in diesem Land keine Rolle mehr.

Was wäre wünschenswert? Ein Gericht, das „gerecht" ist? Den Tod eines Menschen angemessen „bestraft"? Ein Prozeß kann immer nur Teil einer Aufarbeitung sein und spiegelt gleichzeitig nur die gesellschaftliche Realität wieder. Den Verteidigern fällt es nicht ohne Grund leicht, Wolfram Nahrat zu integrieren oder mit rassistischen Stereotypen um sich zu werfen, die Angeklagten können sich deshalb im und außerhalb des Gerichtssaales siegessicher und selbstbewußt geben, weil sie immer wieder das Gefühl einer Anerkennung, Zustimmung, der eigenen „Opferrolle" zu spüren bekommen. ZeugInnen sprechen von „normalen Jugendlichen", weil ihre Normalität Jugendliche mit Glatzen und Bomberjacken sind, die des Nachts „Ausländer raus" rufen und mit dieser Idee selten isoliert dastehen.

Erhofft wird sich mit einem Urteil, das endlich Ruhe einkehrt. Endlich der Schlußstrich gezogen werden kann. Die Angeklagten sollen wieder zur Schule oder zur Ausbildung gehen können, die Eltern in ihren Alltag zurück, in dem das Verhalten und die Gesinnung des Sohnes keine Rolle spielen. Kommunalpolitiker wollen ungehindert den Gedenkstein für sein permanentes Geschändetwerden verantwortlich machen. Und viele GubenerInnen werden einfach nur froh sein, daß „es" endlich vorbei ist. Da es an Methoden eines kritischen Umganges, einer Aufarbeitung oder sogar Solidarität mit Flüchtlingen außerhalb des Gerichtssaales mangelt, wird ihnen das weitestgehend gelingen.

Und was hätte ich mir gewünscht? Das ihnen einfach nur das Lachen vergeht!

Alexandra Klei

Nur ein Sommerloch

Die Kampagne gegen Rechts in Medien und Politik

Von Siegfried Jäger

Wie aus heiterem Himmel wurde im Frühsommer 2000 das Thema Rechtsextremismus und Rassismus durch Politik und Medien derart massiv ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt, daß man meinen konnte, man habe es mit einem völlig neuen Phänomen zu tun oder doch mit einer völlig neuen Qualität einer Gefahr, die es bisher in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Form nicht gegeben hätte. Schnell war die Rede von einem medialen Sommerloch, das man füllen wolle.

Bei aller berechtigten Kritik im einzelnen hat diese Debatte dazu geführt, daß erstmalig über Rechtsextremismus und Rassismus in einer Weise gestritten worden ist, wie dies in der Bundesrepublik Deutschland nie zuvor der Fall gewesen ist – bis hin zu Überlegungen, eine größere faschistische Partei wie die NPD zu verbieten. Diese Debatte wird jedoch nicht wirklich etwas bewirken, wenn nicht auch der institutionelle bzw. strukturelle Rassismus zurückgedrängt wird, wenn es nicht gelingt, rassistische Elemente aus Politik, Medien und damit auch aus dem Alltag zu verbannen.

Eine begrüßenswerte Kampagne von Politik und Medien, die aber den institutionellen Rassismus ausspart

Die aktuelle Zunahme rechtsextrem und rassistisch motivierter Straftaten erschreckt. Im ersten Dreivierteljahr dieses Jahres verzeichnete man offiziell rund 6000 solcher Verbrechen. Dazu kam etwas scheinbar völlig Neues: Auch antisemitisch motivierte Straftaten nahmen drastisch zu. Synagogen wurden beschmiert und angezündet, Gedenkstätten wurden verwüstet, es gab eine dichte Reihe von Friedhofsschändungen und am 28.7. einen Bombenanschlag auf Aussiedler in der Düsseldorfer U-Bahn, unter denen sich auch mehrere Menschen jüdischen Glaubens befanden. Waren es diese Vorfälle, die die mediopolitische Klasse wachrüttelte? War es das endliche Erwachen der neuen rot-grünen Bundesregierung, die sich zwei Jahre nach ihrem Amtsantritt endlich bemüßigt sah, sich eines Themas anzunehmen, das die Bundesrepublik Deutschland seit ihrem Bestehen begleitete? Um diese Frage zu beantworten, ist etwas weiter auszuholen.

Der Traum von einem homogenen Deutschland

Bereits in den frühen 80er Jahren wurde im Bundestag ein ethnopluralistisches Konzept propagiert, das darauf hinauslaufen sollte und letztlich auch darauf hinaus lief, den Artikel 16 des Grundgesetzes, den dessen Mütter und Väter auch im Blick auf den Völkermord an den Juden in die Verfassung hineingeschrieben hatten, so weit zu verunstalten, daß – in Verbindung etwa mit dem Schengener Abkommen – der Entwicklung einer Festung Europa nichts mehr im Wege stand. Dieser Artikel, der m. E. immer in Verbindung mit Art. 1 des GG über die Unantastbarkeit der Würde des Menschen zu lesen ist, sollte Flüchtlingen und Verfolgten in Deutschland Asyl bieten. Er war aber denjenigen im Wege, die die Blut- und Boden-Ideologie noch nicht vergessen hatten und immer noch von einem deutschen Volk träumten, homogen nach Herkunft, Kultur und Sprache.

Eine Wende zum Besseren?

Doch nun, mit dem fast einhelligen Votum der Politiker aller demokratischen Parteien, mit der Bereitstellung großer Geldsummen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, scheint eine Wende zum Besseren eingetreten zu sein. Diese Wende ist markiert durch Kanzler Gerhard Schröders Eintreten für die Bereitstellung von Green Cards für indische Informatiker bei der Eröffnung der Cebit im Frühjahr, durch die Einrichtung eines „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt" im Mai des Jahres im Bundestag, durch die „Berliner Rede" von Johannes Rau von Beginn dieses Jahres, durch Wolfgang Thierses Ansprache zum Problem der Einwanderung im September 2000 und nicht zuletzt eben durch die flächendeckende Medienkampagne, die seit Mitte des Jahres gegen Rechtsextremismus und Rassismus aufgezogen worden ist.

So sehr eine solche Kampagne zu begrüßen ist, so sehr ist doch gleichzeitig zu bezweifeln, ob sie Erfolg haben wird, wenn sie den seit langem grassierenden alltäglichen Rassismus, soweit er sich nicht militant äußerte, vernachlässigt. Das gilt insbesondere für den institutionellen bzw. strukturellen Rassismus. Gemeint damit ist die Verankerung von Rassismus in Institutionen, Gesetzen und Verordnungen. Dieser institutionelle Rassismus wurde geleugnet, und entsprechende Vorhaltungen von NGOs und Wissenschaftlern wurden oftmals harsch zurückgewiesen.

traum?

Institutioneller Rassismus als strukturelle Gewalt

Derweil gingen auch während der Sommerkampagne teilweise brutalste Abschiebungen unvermindert weiter, nicht nur im in dieser Hinsicht verpönten Bayern, sondern in fast allen deutschen Bundesländern. Diese Maßnahmen berufen sich meist auf bestehende Rechtsgrundlagen, wobei allerdings die vorhandenen Ermessensspielräume nicht immer ausgenutzt wurden; zum Teil handelt es sich jedoch auch um Maßnahmen wie Verschleierung von Tatsachen, Übergriffe der Vollzugsbeamten, Misshandlungen (in einigen Fällen mit Todesfolge) etc. Hier ist deshalb von einem institutionellen Rassismus zu sprechen, weil dabei Menschen „anderer" Herkunft negativ eingestuft und mit institutionellen Machtmitteln sanktioniert werden. Diese Bestimmung entspricht der international gebräuchlichen Definition von (institutionellem) Rassismus, was allerdings weniger bedeutsam ist als die Tatsache, daß dieser institutionelle Rassismus einen alltäglichen und auch militanten Rassismus und Rechtsextremismus, also direkte Gewalt, zu provozieren geeignet ist. Er setzt das Signal: „Ausländer sind hier unerwünscht!", ein Signal, das an der Basis aufgenommen und nicht selten in Taten und Tätlichkeiten gegen Einwanderer und sonstige „fremd" wirkende Menschen umgesetzt wird. Dieser institutionelle Rassismus trägt dazu bei, in Deutschland ein rassistisches Klima zu schaffen bzw. zu reproduzieren, was dann zu dem Widerspruch führt, daß ausländische Experten, die dringend benötigt werden, in Deutschland nicht in Sicherheit leben können, da auch sie von Rassismus betroffen sind.

Keine aktuelle Fehlentwicklung, sondern Fortsetzung eines Missstandes

Man muss es immer wieder betonen: Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind keine Erscheinungen, die man als kurzfristig entstandene aktuelle Fehlentwicklungen, als Folge der deutschen Wende von 1990 oder gar als Modeerscheinungen abtun könnte, die schnell vorüber gehen, wenn man nur die vorhandenen polizeilichen und juristischen Möglichkeiten nutzt. Es handelt sich vielmehr um die Fortdauer einer historisch hervorgebrachten Ideologie und deren Folgen, die zutiefst etwas mit der Beschaffenheit der gesamten Gesellschaft zu tun hat. Mit Adorno ist also zu fragen, ob die spezifischen Umstände, die den Faschismus und seine Menschenfeindlichkeit zeitigten, in wie auch immer modifizierter Form fortdauern, die Aussichten auf eine wirklich demokratische Gesellschaft also trübe sind, ja bis hin zu der Frage, ob sich mit diesen bedrohlichen Phänomenen nicht doch ankündigt, daß wir einer gesellschaftlichen Entwicklung entgegensehen, die zwar wohl kaum einer Wiederholung des Dritten Reiches gleichkommen wird, aber eine Gesellschaft zur Folge haben könnte, die autoritär, gefährlich und für viele Menschen höchst bedrohlich sein könnte, weil in ihr Irrationalität zur Vernunft umgedeutet und damit normalisiert wird. Anzeichen dafür sind vorhanden. Sie liegen in der Fortdauer völkisch-nationalistischen und technisch-instrumentellen Denkens in größeren Teilen der Bevölkerung, einschließlich zumindest eines Teils der gesellschaftlichen Eliten und selbst der Wissenschaft, in der Spaltung von Menschengruppen in nützliche und unnütze Mitglieder unserer Gesellschaft und in einer Leugnung oder doch Verharmlosung des alltäglichen institutionellen Rassismus.

Empfehlenswerte Bücher und Artikel

Jobst Paul 2000: Von „Einzeltätern" zu „institutionellem Rassismus" – Die britische Regierung zieht die Konsequenzen und trifft eine historische Entscheidung, DISS-Journal 5

Stefan Ulrich, Multikutopia. Gedanken zur multikulturellen Gesellschaft, Visbiburg

Siegfried Jäger, Dirk Kreschmer u.a. 1998: Der Spuk ist nicht vorbei. Völkisch-nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart, Duisburg

Hans Uske 2000: Das Boot ist leer. Konturen einer künftigen Migrationspolitik, DISS-Journal 6

Götz Aly, Susanne Heim 1993: Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Frankfurt/M.

Ulrich Herbert 1998: Vernichtungspolitik. Neue antworten und Fragen zur Geschichte des Holocaust. In: Ulrich Herbst (Hg.) Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/M. 3. Auflage, S. 9-65

Zeev Sternhell 1999: Die Entstehung der faschistischen Ideologie. Von Sorel zu Mussolini, Hamburg

Enzo Traverso 2000: Auschwitz denken. Die Intellektuellen und die Shoa, Hamburg



Gewa

Wenn Viele sich verbinden, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, dann bilden sie ein Bündnis. Diejenigen, die einem solchen Bündnis angehören, sind dem von diesem Bündnis gebündelt angestrebten Zweck besonders verbunden. Also handeln sie verbindlich.
So sollte man annehmen, hört man die „bündnerischen" Worte. Eine solche Annahme gilt insbesondere dann, wenn auch noch der Zweck dem besagtes Bündnis nachgeht, jedenfalls aus demokratisch menschenrechtlich zugespitztem Mund höchstes Lob verdient. Ein solches Lob verdient das „Bündnis für Toleranz". Es ist auf ein überaus lobenswertes Ziel ausgerichtet, nicht anders als das „Bündnis gegen (rechtsextreme) Gewalt". Letzteres bildet nur die andere Seite des zuerst genannten Bündnisses bildet, seine negative Passform sozusagen.

Und ist es nicht politisch und persönlich prächtig, wenn beide komplementären Bündnisse, aus einem Geist entsprungen und für eine Sache verbindlich verbunden, 200 000 Tausend Personen an einem erinnerungsträchtigen Tag, den 9. November 2000 in Berlin und in vielfältigen und kleineren Ausgaben anderwärts in der BRD auf die Beine bringen, die damit verbunden gemeinsam öffentlich demonstrieren: die Bundesrepublik Deutschland ist ein Land, in dem, wenn schon nicht Milch und Honig, so doch Toleranz und alle diesem Grundwert menschlichen Verhaltens verbundenen Menschenrechte fließen?

Ja, so ist es. Jedenfalls gilt diese nachdrücklich positive Qualifizierung auf den ersten Blick. Wer gar selbst

ltiges Bündnis

an der großen Manifestation rund um Reichstag, Brandenburger Tor, Unter den Linden, in der Nähe des geplanten und schon abgesteckten Mahnmals zur Erinnerung an den deutsch inszenierten Holocaust teilgenommen hat oder doch Bilder davon gesehen, Berichte darüber gelesen hat, der oder die wird frohgemut erkannt haben: hier gab es nicht nur eine umfangreiche, seit Jahren nicht mehr so geschehene Demonstration, hier waren viele Bürgerinnen aus Berlin-West und vor allem auch aus Berlin-Ost und angrenzenden Bundesländern zu sehen. Diese Bürgerinnen sind umgetrieben von der gewaltförmigen Ausländerfeindlichkeit in West- und vor allem in Ostdeutschland. Diese Bürger wollen zeigen, die ganz Jungen zum ersten Mal und die viel Älteren endlich, daß Bürgerinnen und Bürger in der neuen Republik hinzugelernt haben. Bürgerinnen und Bürger, ansonsten eher unpolitisch, jedenfalls auf keinen Demonstrationen zu sehen, sind froh, gemeinschaftliche Stärke zeigen zu können, kein knausnerisch ängstlich ohnmächtiges Verhalten gegen rohe, ungehobelte Gewalt, angetan, wie anscheinend unvermeidlich, mit trittsicheren, nach Marschieren, wenn nicht gar Knobelbechern riechend hallenden Lederstiefeln.

Schön, wenn es so gewesen wäre. Der nachdenkliche, der zweite, der erfahrene Blick entdeckt nicht erst plötzlich zu Tage getretene Seiten dieses Toleranz- und Gewaltbekämpfungsbündnisses, die dem ersten Eindruck nicht entsprechen. Diese Eigenarten des Bündnisses zeigen, dass viele der Bürgerinnen und Bürger, die am 9.11.2000 zugegen gewesen sind oder hin und da auf dieses „Bündnis" der „guten" Bundesrepublikaner sich beziehen, grob gesprochen missbraucht worden sind und missbraucht werden. Die zusammengehörigen Bündnisse gegen rechtsextreme Gewalt und für Toleranz übten am 9. November 2000 nicht nur eine „Ersatzhandlung" (so der Kommentar in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 10.11. 2000). Die beiden Bündnisse in eins sind viel mehr auf Täuschung angelegt. Und sie sind alles andere als verbindlich.

Dieser zweite Blick ist kein „böser"; es ist nur ein erfahrener Blick; einer, der gelernt hat, sich möglichst kein X für ein U vormachen zu lassen; einer schließlich, der wenigstens über ein Kurzzeitgedächtnis verfügt, wenn's schon am langen hapern sollte.
Zuerst: das Bündnis als Täuschung. Das Bündnis fast regierungsamtlich von oben geschaffen, der ansonsten gesetzesharte und abschiebungswillige Bundesinnenminister war/ist führend mit dabei, gründet auf einer sumpfigen Annahme. Als seien diejenigen, die das „Bündnis" quickfix ausgerufen, nicht über die Jahre hin begründet haben – eine Bündniskreation aus dem Nichts sozusagen – diejenigen, die sich immer schon um diskriminierende Vorurteile, um Feindlichkeit gegen Ausländer, um miese, zuweilen todbringende Behandlung von Asyl Suchenden gekümmert hätten. Just das Gegenteil ist der Fall. All die Bundesregierungen in geradezu überparteilicher Folge, fast alle Landesregierungen, die bajuwarische CSU-Landesregierung an der, von den anderen Ländern pyramidal fundierten Spitze und viele Kommunen, die freilich von Land und Bund steuerlich und aufgabenverschieberisch schlecht behandelt worden sind (und werden) haben seit Jahrzehnten in je nach Wahl- und Stimmungslage wellenförmigem Auf und Ab Vorurteile gegen Ausländerinnen und Ausländer nicht nur mitproduziert; sie haben vielmehr eine geradezu nachhaltig vorurteilsbestimmte Politik betrieben. Durch ihre Gesetzgebung von den beiden Ausländergesetzen (1965/ 1991), das Staatsbürgerrecht, über alle möglichen Verordnungen, die Verwaltungspraxis bis hin zur Aushöhlung und dann zur faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl zum 1.7.1993. Und sie tun dies weiterhin. Darüber kann auch die neuerliche Green-card- und Einwanderungsgesetzdebatte nicht hinwegtäuschen. Abgeschoben wird ohnehin in einer Weise, daß permanent Art. 1 und 2 des Grundgesetzes, nähme man sie ernst, verletzt bluteten.
Nein das verbündelnde Toleranz-Reden überzeugt nicht. Es ist ein Täuschungs- ein Ablenkungsmanöver. Damit die New York Times Ruhe gebe und andere Gruppierungen, die dem bundesdeutschen Ruf und der globalen Anlageattraktivität der Bundesrepublik schaden könnten. Diejenigen, die regierungs- und etablierte-Parteien-amtlich so pausbäckig und hart gegen alle Gewalt von rechts in die weithin hallende Posaune blasen, sie sollten zu allererst bei sich selbst, bei ihrer eigenen Politik, bei ihrem windigen Populismus und mutmaßlich bei ihren eigenen, längst verinnerlichten Vorurteilen ansetzen. An ihren Mündern und vor allem an ihren Händen, dem, was sie wie tun, werdet ihr

sie erkennen, nicht am Anti-Diskriminierungsgerede, an Toleranzposaunen, an unsinnig harten Gesetzen, die die Meinungsfreiheit abschnüren und Intoleranz nicht mit bewährter und bewiesener Toleranz bekämpfen lassen.
Das Bündnis als Ersatzhandlung zum zweiten. Wer sich ein wenig erinnert, wird wissen, daß es vor rund 8 Jahren schon einmal machtvolle Aufrufe und eine machtvolle Allparteiendemonstration zu Berlin gegeben hat. Der unübersehbare Helmut Kohl ging mit. Der nie um ausgleichend wohl akzentuierte Worte verlegene Herr von Weizsäcker hielt, freilich ein wenig wasserbeutelig gestört, die wohltönende Schlußansprache am Charlottenburger Schloß. Noch war Berlin nicht wieder Regierungssitz. Und was hat diese Demonstration, dieses Vor-Bündnis für Toleranz seinerzeit gebracht, motiviert durch brennende Asyl-Heime (in der BRD diskriminierend allemal „Asylanten“ genannt) und getötete, ermordete Ausländer und ihre Kinder? Außer fernsehgroß kullernden Krokodilstränen – ich entschuldige mich bei den Krokodilen – nichts gewesen. Im Gegenteil. Das Asylrecht wurde bald darauf massakriert, ein bundestäglich mehrheitliches Massaker, das sogar unmöglicherweise, nimmt man das Grundgesetz ernst, verfassungsgerichtlich abgesegnet worden ist. Und so weiter und so fort. Und was geschieht heute, da in all den Jahren da schrecklich „befreite Zonen“ und ähnliche Raum-Gewalt und direkte Gewaltäußerungen von Kommunal- und Spitzenpolitikern wenigstens indolent geduldet worden sind, da nicht Toleranz, sondern Indifferenz vorherrschte und „das-Boot-ist-voll“-Diskriminierungs- und Ausgrenzungsrufe bis zur Green-Card-Erkenntnis dringend nötiger Computerexperten die Bundesrepublik gemäß der Reden aller Spitzenpolitiker durchhallten? Man will verbieten; man will in allbewährter deutscher Sorte Demokratie einengen, um sie angeblich zu schützen; man will (die eigenen) Kinder härter bestrafen ...
Ersatzhandlungen, erneut dazu angetan, von dem, was zu tun menschen- und grundrechtlich anstünde, abzulenken.
Die demonstrierte Unverbindlichkeit zum dritten. Ein Bündnis ist angemessen nur, wenn die in ihm Verbundenen ihrem verbindenen Ziel gemäß verbindlich handeln. Indes das, was mit all den wortglatten Bündnissen mediengewitzt eingesetzt wird, zeichnet sich, bewußt und gewollt, durch das gerade Gegenteil aus. Jedenfalls, was die mächtigen Inszenierer angeht. Wollten sie tatsächlich, dann müßten sie Handeln und hierbei auch Risiken eingehen: von den mißachteten Jugendlichen in den fünf nicht mehr so neuen Bundesländern vor allem angefangen bis hin zu einer Asylpolitik und einer Inländer-/Ausländer-Politik, die die Freiheit und Lebensbedingungen der Anderen mitten in der Bundesrepublik als Teil derselben zu allererst garantiert und schützt. Staatliche Politik kann nicht alles; sie ist in vielerlei Hinsichten ohn- oder nur halbmächtig. Sie könnte jedoch einen Gutteil der Produktionsbedingungen von Vorurteilen und Gewalt erheblich minimieren. Wenn denn die „Bündnispartner“ wollten; wenn sie denn auch nur sich selbst und den anderen Parteien, den anderen gebündelt deutsch Toleranten trauten. Solange solche geradezu radikalen Änderungen der In- und der Ausländerpolitik nicht Zug um Zug in Angriff genommen werden, gilt für Bündnisse a la „Bündnis für Toleranz“ und „Bündnis gegen rechtsextreme Gewalt“ zu allererst: trau keinen deutschen Bündnissen. Sie sind zu allererst repressiv. Sie sind Bündnisse, weil nicht „die“, aber viele Deutsche die anderen so sehr fürchten. Aus größerer, nicht dargelegter Furcht vor sich selber.

Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr

Was soll es bedeuten?

Es ergab sich im Herbst des Jahres 1999. Ein Zeuge der Krone ward gefunden und sprach gar seltsame Worte wider seine Nächsten. Die Häscher des Landes erfreute dies sehr. So hatten sie doch gar lange Zeit dieser Stunde geharret, bot sich doch die Gelegenheit Unbeugsamen des Wortes und der Tat gen Fehl und Mißstand, eine gar harte Lehre zu erteilen. So warfen sie einige, deren sie habhaft werden konnten, in dunkle Verließe, auf daß diese dort abschwören ihres früheren Lebens und fürderhin leben in Sorge und Demut im Zeichen der Herren oder daß sie gerichtet werden als übles Gesindel und faulen im Kerker nach §129a. Die Häscher in emsigem Schaffen deucht nichts wunderlich an all den Ungereimtheiten der hohen Sangeskunst ihres neuen Bruders im Geiste.

Doch die als übles Gesindel verdammten fragten sich, welch tiefen Gedankens war die Sache doch entsprungen, war es doch bis dato immer mächtger Interessen geschuldet, wurden einige aus ihrer Mitte ans Kreuz geschlagen. Doch alles Sinnen und Trachten trug nur weniges an Licht hinein in das Dunkel, in dem sich die Herzen der Häscher befanden und aus dem sie niemals gewillt waren hervorzutreten.

So verblieb ihnen nur zu sehen die Dinge, als Zeichen der Herrn zur Verbreitung von Angst und Schrecknis in den Herzen der Jüngeren und als Wunsch zum Stören fremder nicht verstandner Kreise. Denn schlecht waren die Zeiten für die Armen des Landes. Am schlechtesten aber für die Armen, die gekommen waren aus der Ferne, geflohen vor Krieg, vor Armut und vor Hunger. Die geflohen waren vor Dingen, die das Land, in dem sie nun leben wollten, zusammen mit seinen Freunden in andere Länder getragen hatte und weiterhin trug, damit es immer größer, mächtiger und reicher werde.

Für diese Geflohnen sprachen wenige. Doch hörten sie die vielen hohlen Worte selbst derer, die sich vormals rühmten Freunde der Armen und Geschlagnen zu sein. Doch nun wärmten und nährten sich diese am Herde der Herren und schreckten in ihren Taten selbst vor Übelstem wie Mord und Totschlag nicht mehr zurück. So straften sie ihre früheren Worte Lügen.

So fand der Gedanke doch Nahrung, die Schergen der Herren handelten in Sorge vor dem Zorn der Ausgestoßenen und des üblen Gesindels und alles diente dazu ein Fanal zu setzen wider die Getäuschten und Betrogenen, auf daß sie nicht trügen Gedanken der Aufruhr im Herzen, sondern empfänden ein Zittern und Beben vor den Schergen der Herren.

ZAG-Redaktion

Fotos Schwerpunkt: Albert Zecheru

Irgendwie



Seit den Verhaftungen im Herbst '99 beschäftigt vor allem der Hintergrund dieser Aktion das politische Umfeld der Inhaftierten. Sah das Ganze ursprünglich eher nach einer Blitzaktion vor dem Auslaufen der Kronzeugenregelung aus – garniert mit dem üblichen Fischzug durch die Gemeinde zwecks Erkenntnisgewinn, schlichen sich doch langsam Merkwürdigkeiten ein. Die merkwürdigste ist die vollkommene Lustlosigkeit der Staatsorgane, die große Pauke zu bedienen. Keine Propagandaschlachten, die die terroristische Gefährdung der Bürger ausmalt, kein kunstvoll gestricktes Bedrohungsszenario.
Naheliegend ist die Interpretation, daß die zuständigen Stellen offensichtlich keinen Medienhype wollen. Publicity scheint keinen wünschenswerten Effekt zu haben. Daß dieses Schweigen aus der Befürchtung heraus geschähe, Öffentlichkeit könnte sich ungünstig auf den Prozeßverlauf auswirken, ist sicherlich ein Holzweg. Dafür fehlt jede Grundlage. Die Mobilisierung der rechtschaffenen Bürger – sprich des Stammtischs – gegen die terroristische Bedrohung, hat bisher immer zuverlässig funktioniert.
Viel mehr vermittelt diese Umgangsweise die Bedeutungslosigkeit des radikalen linken Spektrums. Es besteht für die amtlichen Terroristenjäger wohl derzeit kein Anlaß, öffentlich eine große linke Bedrohung an die Wand zu malen. Bei der aktuellen politischen Lage würden sie sich auch der Lächerlichkeit preisgeben. Das war den Rechtsaußen-Fliegern bis vor kurzem zwar noch egal, aber punkten war damit nicht mehr möglich. So hat ganz spät, selbst die CSU diesen Sommer die gewaltätige rechte Szene als Thema entdeckt.
Durch großen Rummel würde einer zur Geschichte gewordenen radikalen Linken eine nicht mehr angemessene mediale Wahrnehmung geboten. Das wollen die staatlichen Organe offensichtlich vermeiden. Die kommunikationswissenschaftliche Abteilung scheint ihre Hausaufgaben gemacht zu haben. Das radikale linke Spektrum dient somit nicht einmal mehr als Kinderschreck. In kurzen Worten läßt sich die von staatlicher Seite an die Szene vermittelte Haltung einfach interpretieren: ‚Ihr seid allen scheißegal'.
Neu an dem aktuellen Drehbuch ist das Vermeiden öffentlichen Anstoßes. Dies verhindert bisher erfolgreich eine größere Öffentlichkeit, die dem linken Spektrum nicht herzustellen gelingt. Immerhin sitzen seit fast einem Jahr Leute auf Grund dubioser Anschuldigungen ohne Anklage im Gefängnis. Eine Randnotiz, eine Marginalie im Tagesgeschäft, mehr ist nicht drin. So sieht die übermittelte Bilanz für Anhänger militanter linker Aktionsformen bitter aus: hohes persönliches Risiko, kein Ram-

anders

penlicht, keine Mythologisierung. Das mag zwar für die wenigsten die Motivation für den Einstieg in den militanten Widerstand gewesen sein, im Fall einer Inhaftierung mit dem Vorwurf der Mitgliedschaft einer bekannten Gruppe, beschert es jedoch wenigstens Öffentlichkeit, die wichtig ist. Für die Revolutionären Zellen (RZ)/ Rote Zora trifft das offensichtlich nicht zu. Die Zeit der staatlich beförderten linken Widerstandshelden und –heldinnen scheint vorerst beendet zu sein.
Daß die antirassistische Bewegung mit betroffen ist, hat wohl eher zufälligen Charakter. Selbstverständlich gäbe es genug Gründe, für eine Radikalisierung dieser Szene, nachdem die früheren parlamentarischen Ansprechpartner auf die Regierungsbänke gewechselt haben und dort die Fortsetzung des bisherigen rassistischen Gesellschaftskonsens mit anderer Rhetorik betreiben. Daß die Festnahmen jedoch von der politische Zielsetzung die Warnung und Ausspähung der antirassistischen Bewegung motiviert waren, ist nicht erkennbar. Viel eher trägt alles die Merkmale von polizeilichem „Business as usual". Die seit Jahren vor sich hin laufenden Ermittlungen haben plötzlich einen Kronzeugen abgeworfen, nach Staatslogik und –grundlage läuft das dafür vorgesehene juristische Procedere ab. Besonderes Engagement der Ermittlungsbehörden ist nicht erkennbar, alles bleibt auf kleiner Flamme. Nichtsdestotrotz sind die Konsequenzen für die Inhaftierten katastrophal. Besonders katastrophal gerade durch die geringe öffentliche Wahrnehmung
Das allgemeine Desinteresse ist selbst innerhalb des linken Spektrums enorm. In Berlin beläuft sich das übliche Erinnerungsvermögen auf: „Jaja, da war doch was im Mehringhof, Razzia nicht?" Außerhalb auf: „Hä?" Die Methode „ab-ins-Nirwana" verläuft bisher erfolgversprechend.

ZAG-Redaktion

Chronologie der Ereignisse

Angefangen hat alles am 28.3.1995 mit dem angeblichen Diebstahl von 24 Stangen = 4,8 Kilo des gewerblichen Sprengstoffes Galamon 40 aus einem Keller, den Tarek M. angemietet hatte. Der Dieb soll versucht haben, den Sprengstoff zu verkaufen, woraufhin der potentielle Käufer dies der Kripo meldete. Der Dieb gab zunächst an, den Sprengstoff in einem Park gefunden zu haben.

11.3.1998: die Bundesanwaltschaft (BAW) leitet ein Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a gegen Unbekannt ein. Besagter Sprengstoff soll angeblich 1987 in Salzhemmendorf entwendet und bei einer Reihe von Anschlägen der RZ verwendet worden sein.

12.3.1998: eine erste Durchsuchung des Kellers von Tarek M. findet statt, nachdem der jugendliche Dieb am 5.3.1998 ausgesagt hat, wo sich der Keller befindet. Es wurde in diesem Keller jedoch kein Sprengstoff gefunden und die Spurensicherung konnte keine chemischen Rückstände feststellen.

23.10.1998 bis 31.5.1999: Telefonüberwachung der Telefone von Tarek M. in seiner Sportschule, auf seinem Privatanschluß und auf seinem Handy.

14.4.1999: eine Hausdurchsuchung bei Tarek M.

19.5.1999: Tarek M. wird festgenommen und in die JVA Moabit gebracht.

7.7.1999: Tarek M. räumt beim Haftprüfungstermin ein, daß er in diesem Keller Sprengstoff gelagert habe. Noch am selben Tag wird der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt und Tarek M. wird entlassen.

4.11.1999: Hausdurchsuchungen bei Axel H. sowie in weiteren Wohnungen und Objekten.

23.11.1999: Tarek M. wird das zweite Mal festgenommen. Die Vorwürfe aus dem neuen Haftbefehl lauten:
- **Rädelsführer einer terroristischen Vereinigung. Er soll von Anfang 1986 bis 1996 einer der führenden Köpfe der RZ gewesen sein,**
- **Mitgliedschaft in der RZ,**
- **Lagerung von Sprengstoff,**
- **Im Jahr 1996 soll er eine Schaltung für geplante Anschläge der RZ entworfen haben.**

14.12.1999: auf Grund der Aussagen von Tarek M. werden Haftbefehle gegen Sabine E., Axel H., Harald G. und Rudolf S. erlassen. Zu diesem Zeitpunkt war Rudolf S. bereits inhaftiert, denn es bestand gegen ihn ein Haftbefehl auf Grund belastender Aussagen des Kronzeugen Hans-Joachim Klein im Zusammenhang mit dem OPEC-Verfahren.

weiter Seite 27

Kein Schnee von gestern

STAATLICHE FLÜCHTLINGSPOLITIK UND WIDERSTAND IN WEST-BERLIN IN DEN 80ER JAHREN

Kemal Cemal Altun stürzte sich im Sommer 1983 aus einem Fenster im dritten Stock des Verwaltungsgerichts in West-Berlin in den Tod. Er mußte befürchten, nach gängigem Recht, trotz unbeendeten Asylverfahrens, an seine Verfolger in den Staat Türkei ausgeliefert zu werden. Ein Teil der Öffentlichkeit reagierte mit Entsetzen.
Im Herbst 1983 kündigte der damalige Innensenator Heinrich Lummer an, wieder in großem Stil Deportationen in den Libanon durchführen zu wollen. Menschen mit Paß der BRD wurde wegen des Krieges dringend von Reisen dorthin abgeraten. Die Lufthansa flog den Flughafen Beirut aus diesem Grund nicht an. Währenddessen sollten ungefähr 750 überwiegend palästinensische Familien dorthin abgeschoben werden.

Die Idee entstand, eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen und Druck auf die politisch Verantwortlichen zur Rücknahme der Abschiebungen auszuüben.

Aus dem Alltag bestanden Kontakte zwischen Menschen, die nun akut von Verhaftungen zur Abschiebung bedroht waren und weiteren, die keineswegs bereit waren, Deportationen widerstandslos hinzunehmen. Die Idee entstand, eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen und Druck auf die politisch Verantwortlichen zur Rücknahme der Abschiebungen auszuüben. Dies führte im Oktober 1983 dazu, offensiv in einem Kreuzberger Gemeindehaus mit den Gefährdeten Schutz einzufordern.
Drei Familien lebten mit der Unterstützung eines zunächst recht kleinen Kreises mehrere Wochen in dieser Gemeinde. Es war unklar, ob die Polizei es wagen wird, eine Kirche zu stürmen und zu räumen. Öffentlichkeitsarbeit war nötig. Informationen mußten beschafft und weitervermittelt werden. Dazu gehörten sowohl Übersetzungen aus Tageszeitungen, juristisches Wissen über die Sondergesetze gegen MigrantInnen wie Flüchtlinge als auch Kontakte zu Medien und gesellschaftlichen Gruppen aus einem breiten Spektrum. Das Engagement von unzähligen Einzelnen und Organisationen hatte den Erfolg, daß der West-Berliner Senat sich von dieser einen Abschiebewelle bis auf weiteres verabschiedete.
Parallel zur Aktion im Gemeindehaus hatte sich das Wissen um die Lebensbedingungen, die diese Stadtverwaltung Flüchtlingen antat, zu verbreitern begonnen. Da diese Sonderbedingungen ebenso für Menschen aus sehr viel mehr kulturellen Gruppen bzw. Staaten galten, nahm auch das Interesse für die Hintergründe ihrer Flucht zu.
Im Laufe der nächsten Jahre entwickelten sich vielfältige Formen des Widerstands gegen diese menschenverachtende Politik, an denen eine bunte Palette von Gruppierungen beteiligt war.
Ein zunehmend größer werdender Kreis von Menschen lernte kennen, an welchen ungünstig zu erreichenden Punkten der Stadt für Flüchtlinge die Lager zur Unterbringung, die verschiedenen zuständigen Behördengebäude und die Abschiebeknäste lagen und wie es dort im Innern zuging. Diese persönlichen Kontakte entzauberten auch schnell den Mythos mancher Kreise, Flüchtlinge seien das revolutionäre Subjekt schlechthin – sie sind genau so individuelle Menschen wie Du oder ich.
Nachdem in der Silvesternacht 1983/84 sechs Gefangene im Abschiebeknast am Steglitzer Augustaplatz bei einem Brand ums Leben kamen, mußte sogar die verantwortliche Innenverwaltung die menschenunwürdigen Zustände dort eingestehen. Doch statt die schon damals juristisch umstrittene Abschiebehaft gänzlich abzuschaffen, wurde ein Gebäude der Polizeikaserne in der Moabiter Kruppstr. zum Abschiebeknast umgerüstet.
Bereits seit spätestens 1982 existierten in West-Berlin besondere Anweisungen, nach denen Menschen während ihres Asylverfahrens keine Arbeit annehmen, keine Wohnung mieten, kaum gesundheitliche
Unterstützung in Anspruch nehmen, keine Bildungsangebote (von Grundschule über Lehrstellen bis zu Sprachkursen) nutzen durften bzw. konnten und vor allem sogenannte Sachleistungen erhalten mußten.
Verschiedene Gruppen von autonom über kirchlich bis Wohlfahrtsverband bauten in den 80er Jahren Beratungsstellen mit oft sehr gegensätzlichen Zielsetzungen auf, in denen DolmetscherInnen und häufig AnwältInnen mitarbeiteten.
Zudem fanden Gruppen Wege, notwendige medizinische Versorgung unbürokratisch zu ermöglichen. Für von Abschiebung Bedrohte wurden Patenschaften und gefahrlosere Wohnmöglichkeiten oder im letzten Moment Kundgebungen am Flughafen Tegel organisiert.
Praktisch bedeutete Sozialhilfe das stundenlange Warten ab dem Morgengrauen beim Spezial-Sozialamt (ZSA) – immer im Zeitzusammenhang mit der Gültigkeit des jeweiligen Aufenthaltsstempels, also häufig alle zwei Wochen oder öfter – um mindestens einen Kostenübernahmeschein für eins der Lager zu erhalten. Betreiber dieser Lager waren in der Regel als gemeinnützig anerkannte Unternehmen wie das Deutsche Rote Kreuz. Den von der Sozialbehörde festgelegten Tagessatz, den die Betreiber pro Person kassierten, investierten sie profitabel z. B. in

eine Dusche für 38 Personen oder die höchstmögliche Belegung der Räume mit sich völlig unbekannten Menschen in Etagenbetten.
Die BewohnerInnen in den Lagern forderten ab spätestens 1984 immer wieder mit öffentlichkeitswirksamen Widerstandsaktionen ihr Recht auf normale Wohnverhältnisse ein: z. B. Selbstversorgung mit Auszahlung von Bargeld für eigenständigen Einkauf oder funktionstüchtige Kochherde. Bei Pressekonferenzen präsentierten sie die als Essensration erhaltenen Dinge: Kondensmilch in Dosen mit einem aufgedruckten Verfallsdatum

Der Protest von Menschenrechtsorganisationen und prominenten Persönlichkeiten erreichte, daß wenigstens die raumhohen, aus Metallstangen in engen Abständen gefertigten, Drehkreuze vor den panzerverglasten Schaltern abgeschafft wurden.

von vor mehreren Wochen als angebliches Kindergetränk oder mitsamt Maden in Folie eingeschweißte, vorgegarte Geflügelteile. Parallel häuften sich bevölkerungsverdummende Medienmeldungen über angeblich leere Kassen aufgrund voller Boote. Die Beträge, die die Sozialbehörde den Lagerbetreibern anwies, hätten als direkte Auszahlung für fast jeden beliebigen Haushalt mit Sozialhilfe ein deutlich höheres Monatseinkommen bedeutet.
Die noch 1984 in der recht belebten Puttkamer Str./Ecke Friedrichstr. gelegene Dienststelle der Ausländerpolizei/Asylangelegenheiten zog um. Sie befand sich später gemeinsam mit einer Filiale des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, das bei der Anerkennung von Fluchtgründen zum politischen Asyl seine Rolle spielt, und der ZSA in der selben Gebäudeflucht aus alter Fabrik und neueren Containern am Friedrich-Krause-Ufer hinter dem Kanal. Vom U-Bahnhof aus bedeutete das einen langen Fußweg in eine kaum bewohnte Industriegegend. Alle Menschen, die einen Antrag auf politisches Asyl gestellt hatten und (mindestens bisher) nicht anerkannt waren, mußten regelmäßig wegen Aufenthalts- und Sozial-Stempeln dorthin, wo sich außer Beamteten kaum jemand aufhielt. Ohne unabhängige ZeugInnen war es noch schwieriger, die willkürlichen Übergriffe der Bediensteten abzuwehren. Die nächste öffentliche Telefonzelle, um zum Beispiel eine Anwältin anrufen zu können, befand sich weit weg (Handys waren übrigens damals noch unbekannt bis unerschwinglich).
Der Protest von Menschenrechtsorganisationen und prominenten Persönlichkeiten erreichte, daß wenigstens die raumhohen, aus Metallstangen in engen Abständen ge-

Fortsetzung von Seite 25

19.12.1999: mehrere schwer bewaffnete Hundertschaften der Polizei (insgesamt 1.000 Mann) überfallen den Mehringhof und suchen nach einem angeblichen RZ-Sprengstoff- und Waffendepot. Axel H., Harald G. und Sabine E. werden verhaftet und nach Karlsruhe gebracht.

20.12.1999: gegen die drei werden Haftbefehle verkündet. Axel H. wird in die JVA Wuppertal gebracht, Sabine E. in die JVA Frankfurt-Preungesheim und Harald G. in die JVA Düsseldorf.

Axel H. wird vorgeworfen:
- **Mitglied einer terroristischen Vereinigung gewesen zu sein und**
- **ohne erforderliche Erlaubnis mit explosiven Stoffen umgegangen zu sein,**
- **Sprengstoffverwaltung eines Depots im Mehringhof.**

Harald G. wird vorgeworfen:
- **Mitgliedschaft einer terroristischen Vereinigung,**
- **ohne erforderliche Erlaubnis mit explosiven Stoffen umgegangen zu sein,**
- **Beteiligung am Anschlag auf die ZSA.**

Sabine E. wird vorgeworfen:
- **Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung,**
- **Beteiligung am Anschlag auf die ZSA.**

16.1.2000: Verhaftungen von Sonja S. und Christian G. in Paris; am 24.3.2000 erhalten beide Haftverschonung.

4.2.2000: für Axel H. wird ein Haftprüfungstermin beantragt, da er zu diesem Zeitpunkt am wenigsten durch die Aussagen von Tarek M. belastet ist. Bei diesem Haftprüfungstermin wird der Haftbefehl gegen Axel H. wie folgt erweitert:
- **Mitgliedschaft in den RZ,**
- **Beteiligung am Anschlag auf die ZSA,**
- **Beteiligung am Anschlag auf die Siegessäule.**

In allen drei Haftbefehlen findet der Vorwurf der Beteiligung an den Kniesschüssen auf den Leiter der Berliner Ausländerbehörde Harald Hollenberg (28.10.1986) und auf den Vorsitzenden Richter beim Bundesverwaltungsgericht Dr. Günther Korbmacher (1.9.1987) Erwähnung, obwohl eine Beteiligung an diesen Anschlägen in strafrechtlicher Hinsicht verjährt ist.

18.4.2000: in Berlin wird Matthias B. verhaftet, seine Wohnung und sein Arbeitsplatz an der TU Berlin durchsucht. Am folgenden Tag bestätigt der BGH den Haftbefehl, in dem die gleichen Vorwürfe erhoben werden wie gegen Axel H.:
- **Mitglied in der RZ gewesen zu sein,**
- **Beteiligung am Anschlag auf die ZSA,**
- **Beteiligung am Anschlag auf die Siegessäule.**

weiter Seite 29









fertigten, Drehkreuze vor den panzerverglasten Schaltern abgeschafft wurden. Diese Drehgitter waren nur vom Beamten zu bewegen. Mit ihnen waren Menschen in einer kleinen Zelle eingesperrt, während sie auf ihre Sozial-„Hilfe“ warten mußten.
Im Zusammenhang mit dem Getöse zu Überflutung wurde das Asylrecht schon lange vor der endgültigen Änderung im Grundgesetz (1992) zunehmend ausgehöhlt. Bereits in den Jahren 1985 und 1986 gab es massive Verschärfungen: Die zuständige Kammer des in West-Berlin sitzenden Bundesverwaltungsgerichts mit dem Vorsitzenden Richter Dr. Günter Korbmacher befand bindend, daß Gefoltertwordensein kein zwingender Grund dafür sei, politisches Asyl zu erhalten. Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften und Visa-Bestimmungen wurden so verändert, daß eine trotzdem gelungene Flucht faktisch zum Grund wurde, in den Verfolgerstaat deportiert zu werden.
Im ersten Halbjahr 1986 durchkämmten Polizei-Einheiten in Kampfmontur systematisch West-Berliner U- und

Wer zu dieser Zeit mit der U-Bahn-Linie 6 fuhr, fühlte sich in der Atmosphäre von Willkür und Einschüchterung unmittelbar bedroht, selbst wenn die Hatz nicht direkt gegen die eigene Person gerichtet war.

S-Bahnen und tyrannisierten mit Razzien. Vor allem angeblich ausländisch aussehende Fahrgäste wurden aus den Zügen geholt. Wer zu dieser Zeit mit der U-Bahn-Linie 6 fuhr, fühlte sich in der Atmosphäre von Willkür und Einschüchterung unmittelbar bedroht, selbst wenn die Hatz nicht direkt gegen die eigene Person gerichtet war. Dieser Terror wurde offiziell damit begründet, daß vermeintliche Terroristen, die über den Bahnhof Friedrichstraße nach West-Berlin kommen würden, gefunden werden müßten.
Diese Konstruktion sollte ebenso die us-amerikanischen Bombardements der libyschen Städte Tripolis und Benghazi im Frühjahr 1986 rechtfertigen: Ein libyscher Attentäter sei über Friedrichstraße. nach West-Berlin gekommen, habe die Explosion in der Discothek La Belle verursacht und die Stadt auf dem selben Wege wieder verlassen. Der Tod des unter den Opfern befindlichen us-amerikanischen Soldaten sei mit den anschließenden Luftangriffen gegen die Bevölkerung zweier Städte zu vergelten gewesen.
Mit Macht sollte in West-Berlin ein Klima geschaffen werden, in dem MigrantInnen als Gefahr gelten sollten.

Pünktlich zum Ende der Sommerferien 1986 wurden Flüchtlinge als Beleg für eine vermeintliche Asylantenschwemme in Schul-Turnhallen und Zelte auf Sportplätzen einquartiert, obwohl reichlich Mietwohnungen in West-Berlin leerstanden und Plätze in den bisherigen Lagern frei waren. Von den Schreibtischtätern zur Menschenjagd ermutigt, wagten Nazis ihr Auftauchen an einer der „Zeltstädte“ in Neukölln. Als viele per Telefonkette mobilisierte Menschen aus der Antifa dazukamen, erschien auch West-Berliner Polizei – und beschützte die Nazis.
Im Oktober 1986 wurde dem Chef der West-Berliner Ausländerpolizei, Harald Hollenberg, in die Knie geschossen. Sein Nachfolger im Amt, von Chamier, setzte die brutalen Strategien dieser Behörde bruchlos fort.
Bis 1987 hatte sich die Sozialbehörde darauf verlegt, statt des geforderten Bargeldes „Wertgutscheine“ auszuteilen. Mit ihnen sollten nur bestimmte Waren gekauft werden dürfen und Wechselgeld nur zum Teil ausgezahlt werden können. Als Widerstand mit breiter Basis entstanden neuartige Umtauschstellen in der Stadt, in denen Einzelpersonen, Familien und Wohngemeinschaften ihr Bares 1:1 in Gutscheine von Flüchtlingen eintauschten, die wiederum Bargeld erhielten. Allerdings waren die Ladenketten angewiesen worden, sich beim Zahlen mit Wertgutscheinen den dazu berechtigenden Extra-Ausweis zeigen zu lassen. Diese unzumutbare Mehrarbeit für die betroffenen KassiererInnen war ein weiteres Argument für Gewerkschaften, sich entschieden für die sofortige Abschaffung dieser diskriminierenden Gutscheine einzusetzen. Die ausweislosen KäuferInnen begannen, z. B. an der Frischfleischtheke teure Ware so aufschneiden zu lassen, daß sie unmöglich erneut zum Verkauf angeboten werden konnte, falls an der Kasse keine Gutscheine akzeptiert werden sollten. Wahrscheinlich war auch die Angst der Geschäftsführungen vor den so entstehenden Gewinnverlusten ein Druckmittel auf den Senat, die Ausweispflicht lockerer zu handhaben. Nachdem dann viele Haushalte in den etwas unfreiwilligen Genuß der Delikatessen gekommen waren, die sie dann doch plötzlich mit den Wertgutscheinen bezahlen durften (und mußten), schaffte der Senat die Wertgutscheine zum 1. Januar 1988 wieder ab.
1987 wurden ca. 6000 Akten und Hunderte Pässe bei absichtlich gelegten Bränden am Friedrich-Krause-Ufer vernichtet. Entgegen den Medienmeldungen, nach denen nun Flüchtlinge weniger Chancen auf Anerkennung ihrer politischen Verfolgung hätten, wurde die Gefährdung durch Abschiebung für ungezählte Bedrohte zumindest hinausgezögert. Denn ohne vorschriftsmäßige Iden-



tätspapiere konnte auch damals keine Behörde einen Staat veranlassen, deportierte Menschen gegen deren Willen wie reklamierte Ware zurückzunehmen. Und für das Ausstellen von neuen Pässen war Zeit erforderlich. (Daß die Innenverwaltung grundsätzlich keine Skrupel kannte, horrende Summen zu zahlen, um an Identitäts-

Realistisch war jedoch, daß der Antrag abgelehnt werden würde. Damit drohte die Deportation.

papiere zum Zweck von Deportationen zu gelangen, wie beim Deal mit Offiziellen des Libanon zur Verlängerung der Papiere von staatenlosen PalästinenserInnen und KurdInnen, sei hier am Rande erwähnt.)
Die meisten Leute hatten durchaus die Hoffnung, daß ihre Fluchtgründe anerkannt werden würden, sie politisches Asyl erhalten und hier in Sicherheit leben könnten. Und die Wartezeit zwischen Hoffen und Bangen bis zum Ausgang des Verfahrens gestaltete sich durch die aufgezwungenen Lebensbedingungen mit Absicht zusätzlich zermürbend. Realistisch war jedoch, daß der Antrag abgelehnt werden würde. Damit drohte die Deportation. Unter Umständen ließ sich mit einer längeren Verfahrensdauer jedoch Zeit gewinnen, um das Bleiberecht über einen anderen juristischen Weg zu bekommen (etwa per Altfallregelung) und eine Abschiebung zu verhindern.
Anfang September 1987 trafen den Richter Dr. Günter Korbmacher Schüsse in die Knie. Unter dem Vorsitz dieses „furchtbaren Juristen" und „Schreibtischtäters par excellence" hatte die 9. Kammer am Bundesverwaltungsgericht die Grundsatzurteile zu politischem Asyl gefällt.
Eine Woche vor Weihnachten 1987 versammelten sich die Innenminister im Reichstagsgebäude, um weitere Verschärfungen des Asylrechts zu beraten.
Im Herbst 1988 tagte der IWF in West-Berlin. Außerdem war Wahlkampf. Das Schüren von dumpf-deutschem Volksempfinden hatte Salonfähigkeit erreicht. Bei den Wahlen im Januar 1989 wurde die Partei der Republikaner ins Abgeordnetenhaus gewählt. Tausende Menschen protestierten vor dem damaligen Parlamentssitz im Rathaus Schöneberg.
Am 12. Mai 1989 wurde Ufuk Sahin am S-Bahnhof Wittenau von einem 28-jährigen Nazi erst angepöbelt und dann durch Messerstiche in den Bauch ermordet.

Regina Bogen

Fortsetzung von Seite 27

18.5.2000: in Yellowknife/Kanada wird Lothar E. in Anwesenheit eines BKA-Beamten verhaftet und sein Haus durchsucht. Die Verhaftung geht auf einen Haftbefehl des BGH zurück. Darin werden gegen ihn die gleichen Vorwürfe erhoben wie gegen Matthias B.:
- Mitgliedschaft in der RZ,
- Beteiligung am Anschlag auf die ZSA,
- Beteiligung am Anschlag auf die Siegessäule.

30.5.2000: eine zweite Durchsuchung des Mehringhofs. Per Video-Standleitung dirigiert Tarek M. Beamte des BKA durch Teile des Gebäudes. Weder Sprengstoff, noch entsprechende chemische Rückstände werden gefunden. Wie erst Wochen später bekannt wurde, befand sich Tarek M. damals schon nicht mehr in U-Haft. Er erhielt am 27.4.2000 unter Auflagen Haftverschonung.

18.6.2000: Lothar E. wird gegen Kaution von 100.000 Kanadischen Dollars (ca. 160.000 DM) unter der Auflage freigelassen, Yellowknife nicht zu verlassen und sich täglich bei der örtlichen Polizei zu melden. Das Auslieferungsverfahren soll Anfang 2001 stattfinden. Parallel laufen Ermittlungen gegen Lothar E. wegen illegaler Einreise. Er soll nach Angaben von Tarek M. eine Scheinehe eingegangen sein, um eine kanadische Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen.

4.8.2000: der BGH lehnt die Haftverschonungsanträge von Axel H., Harald G., Sabine E. und Matthias B. ab. Zwar stellt der BGH fest, daß die Aussagen Tarek M. Widersprüche aufweisen, deutet dies aber als „Bemühen um wahrheitsgemäße Angaben". Eine angeblich bestehende Fluchtgefahr begründet der BGH u. a. damit, daß eine Auslieferung „wegen derartiger ‚politischer' Straftaten im Ausland außerordentlich erschwert und in manchen Ländern nicht zu erwarten ist".

Ende August teilt die BAW mit, daß noch im Herbst Anklage gegen einen Teil der Beschuldigten erhoben werden soll.

Der GBA hat mit Anklageschrift vom 19.9.2000 beim 2. Strafsenat des Kammergerichts Berlin gegen Tarek M. Anklage wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) Revolutionäre Zellen (RZ), des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion und wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz erhoben. Der Prozeß gegen ihn soll noch in diesem Jahr beginnen.

11.11.2000: Harald G. wird auf eigenen Antrag von der JVA Düsseldorf in die JVA Berlin-Moabit verlegt.

Aktuelle Informationen unter www.freilassung.de oder über das Soli-Büro im Mehringhof, Gneisenausstraße 2a, 10961 Berlin, Telefon: 030-693 56 70

Eine Hierarchie von Aktionsformen schaffen?

GESPRÄCH MIT ENNO SCHWALL (MITGLIED DER RZ)



Nach dem Militärputsch in Chile explodierten Ende 1973 zwei Sprengsätze bei ITT in Berlin und Nürnberg, verantwortlich für diese Anschläge zeichnet sich erstmals eine Gruppe mit dem Namen RZ.
Enno Schwall als einer der ersten Mitglieder der RZ, der 1977 verhaftet wurde und zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, stellte sich nach seiner Entlassung 1982 einem Gespräch.

Zielformulierungen der RZ und der Roten Zora

Wann und warum wurde die RZ gegründet?
Enno: 1972 war eine Situation entstanden, in der ein Einschnitt stattfand, daß heißt die erste Verhaftungswelle war gelaufen. Eine ganze Reihe von Leuten der RAF saß im Knast und einige von uns waren eingefahren. Trotzdem war nichts ausgemacht. Es gab im Grunde die Notwendigkeit sich zu überlegen, was man aus dieser Stagnation macht. Zum Anderen war es auch die Zeit zurückzuschauen, was man aus den Erfahrungen machen kann, die bis jetzt gemacht worden sind.

Aus welchen Gründen heraus entstand das ursprüngliche Konzept der RZ?
Es waren im Grunde verschiedene Überlegungen, aus denen heraus das ursprüngliche Konzept entwickelt wurde. Da ist zum einen der Internationalismus, zu dem die RAF einfach das historische Beispiel gegeben hat. Sozusagen der historische Verdienst der RAF, diesen Punkt haben sie praktisch auf die Tagesordnung gesetzt. Zweitens ist dann gleichzeitig der Versuch sich auf die soziale Realität hier zu beziehen. Drittens war ein starkes Motiv, eine eigenständige Gruppe in Tradition der RAF, aber unabhängig von ihr zu gründen. Eine weitere Erfahrung war es, daß es eine ganze Reihe von Gefangenen gab, und daß man diese Gefangenen rausholen muß. Sie wurden draußen gebraucht. Man konnte nicht zulassen, daß der Staat diese Auseinandersetzung für sich entscheidet indem er die Leute einfach abgreift.

Wo lagen die Unterschiede zwischen der RZ und der RAF?
Das Ziel des Konzeptes der RZ war im Unterschied zur RAF, daß es darum ging, nachmachbare Aktionen, die vermassbar sind, durchzuführen. Das was die RZ als Gruppe macht, sollte jeder machen können. Man wollte kein Patent auf den bewaffneten Kampf haben, aber praktisch eine Hierarchie von Aktionsformen schaffen, bei der man sozusagen die Spitze der Interventionsmethode darstellt. Es geht darum, sich in das aufmüpfige Potential reinzudiffundieren, daß es eine Massenguerilla gibt, die sich verbreitet. Wo es eine Vorstellung gab, befreite Gebiete, unkontrollierbare Zonen oder staatsfreie Räume aufzutun, wo man von da aus weiterschauen kann und die sich zunehmend verbreitern sollten. Das war eine wichtige Strategie und ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zur RAF.
In der RZ hat es von Anfang an den Versuch gegeben den feministischen Aspekt mit einzubeziehen. Nicht nur als einen zusätzlichen politischen Bereich, sondern, und das war immer verbunden damit, daß sich innerhalb der RZ,

Unsere Anschläge in Berlin und Nürnberg sind nur ein kleiner Teil des antiimperialistischen Kampfes. Sie sollen in der BRD vermitteln, daß wir mit den all uns zur Verfügung stehenden Mitteln kämpfen müssen. Wenn wir ITT- Niederlassungen in der BRD angreifen, steht das in einer Reihe mit Angriffen in der Schweiz, Italien, Spanien und in anderen zahlreichen Ländern. Widerstand gegen dieses unmenschliche System heißt sich zu organisieren, den eigenen Lebensbereich zu verändern, lernen sich als handelndes Subjekt zu begreifen, Phantasie und Kampfkraft zu entwickeln. Das fängt an, wo man lebt und arbeitet und geht hin bis zu Bestrafungs-, Rache- und Befreiungsaktionen. Diese Vergeltungs- und Bestrafungsaktionen haben nur dann einen Sinn, wenn sie nicht vereinzelt bleiben. Erst bei einer Vervielfachung dieser Aktionen werden sie ihre erzieherische Wirkung haben; dann geben sie den Forderungen der Jugendlichen, Arbeitern und Frauen Nachdruck. Wir wollen, daß die Stadtguerilla eine Massenperspektive wird und nicht die Sache von ein paar Leuten. Die Stadtguerilla wird wie den Tod von Holger Meins, auch die Genossen Ulrich Wessel, Siegfried Hausner, Werner Sauber rächen. Sie wird jeden Versuch machen die Gefangenen zu befreien, weil das einer von ihrer Existenz untrennbarer Teil ist. Wir erheben Anspruch, sowohl verbal als auch praktisch, daß die Linke sich mit uns auseinander setzt. Diesen Anspruch zu realisieren heißt, daß wir verpflichtet sind die Linke immer wieder mit der Frage des bewaffneten Kampfes zu konfrontieren.
Die „Rote Zora " hat die gleichen Grundsätze wie die RZ. Dieselbe Konzeption illegale Strukturen aufzubauen, ein Netz zu schaffen, das der Kontrolle des Staatsapperates entzogen ist. Die Frauen sind auf allen Ebenen der Gewalt ausgesetzt. Gewalt gegen Frauen nicht als Ausnahme, sondern als durchgängiges Herrschaftsprinzip zu begreifen hat dazu geführt, daß persönliche Erfahrungen und sexistische Gewalt nicht zu trennen sind vom Kampf gegen jede Gewalt des Systems. Wir halten es für eine absolute Notwendigkeit, die Ausbeutung der Frau als Sexualobjekt und Kinderproduzent zu stoppen. Wir beschränken uns dabei aber nicht auf Strukturen direkter, daß heißt augenscheinlicher Frauenunterdrückung. Als Frauen sind wir ebenso von den gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen insgesamt betroffen. Unser Kampf richtet sich gegen Firmen die die Entwicklung neuer Herrschafttechnologie, immer ausgeklügelter Möglichkeiten der Kriegsproduktion und der Widerstandsbekämpfung vorantreiben. Darüber hinaus geht es um ihre Vorreiterfunktion bei der Umstrukturierung von Arbeit vor allem auf dem Rücken der Frauen weltweit. Wir brauchen heute dringender denn je eine radikale Frauenbewegung, die die Kraft hat die gesellschaftliche und sozialpolitische Einkreisung nicht nur der Frauen, sondern auch anderer Bevölkerungsgruppen wie Ausländer und anderer Minderheiten zu verhindern und aufzubrechen.



später unter dem Namen „Rote Zora", Frauen zusammengesetzt haben und versucht haben ein Guerillakonzept unter feministischer Perspektive zu entwickeln. Es hat innerhalb der Frauen Fraktionen gegeben, die gesagt haben, sie finden sich nicht innerhalb der gemischten politischen Gruppe wieder, sie wollten eine eigenständige Politik unter der Frauenperspektive machen und haben von Anfang an auf eine Autonomie bestanden.

Welche Ereignisse führten zur Abkehr der ursprünglichen Konzepte und aus welchen Gründen heraus entstand die Kampagne zur Flüchtlingsfrage?

Der Herbst der RAF, die Aktion Schleyer und die Geschichte in Mogadischu, warf grundsätzlich die Frage über die Befreiung der Gefangenen auf. Das war auf der Ecke schon eine Niederlage. Man muß einfach sehen, daß historisch die Frage des Knastes in Zusammenhang mit der der Guerillapolitik zu stellen ist. Mitte bis Ende der siebziger Jahre wurde eine defensive Politik verfolgt, die gegenüber den ursprünglichen Konzepten bestimmte weitreichende Ansprüche schon aufgegeben hat.

Flüchtlinge sind ein Ausdruck einer weltweiten Bewegung. Die Flüchtlinge sind anders als die Arbeitskollegen der sechziger Jahre aus Südeuropa. Sie kommen aus anderen Beweggründen hierher. Sie sind die Speerspitze derjenigen, die in den drei Kontinenten aktiviert worden sind. Sie sind diejenigen, die dort in Flüchtlingslagern leben, die durch Kriege und Umsiedlungsprogramme aus ihren Zusammenhängen gerissen worden sind.

Wenn man Aktionen in der Politik macht, die sich auf das soziale Subjekt beziehen, bezieht man sich nicht nur auf die Asylanten, sondern auf den internationalen Prozeß, der dahinter steht. Was gleichzeitig aus der Erklärung der RZ zur Flüchtlingskampagne zu entnehmen ist, daß sie neben dieser internationalen Migration, die sich in Form der Flüchtlinge bemerkbar macht, einen zweiten Bereich sehen, der sich mit einem anderen Bereich mischt. Nämlich dem der Arbeitslosigkeit hierzulande, von prekären Arbeitsplätzen, von ausgegrenzten Rentnern, Alten und sogenannten Behinderten. Ein Sektor, der unter dem Sammelbegriff „Massenarmut" einen größeren Raum einnimmt, im Alltag und in der politischen Diskussion. Man muß sehen, daß die Aktionen der RZ sich versuchen auf beides zu beziehen. In der Möglichkeit der Vermischung der beiden Sektoren könnte eine einzigartige soziale Brisanz entstehen, auf die eine revolutionäre Organisation vorbereitet sein muß und auf die man sich beziehen muß. Das ist offensichtlich ein Prozeß, der am entstehen ist und es ist durchaus anzunehmen, daß sich in der Vermischung beider Prozesse eine starke soziale Brisanz entwickeln wird.

Diese Kampagne kann nur eine politische Wirkung erreichen, wenn sie in eine breite soziale Bewegung eingebettet ist, die diese Flüchtlingsfrage aufgreift. Es muß darum gehen, daß auch legale Gruppen den Flüchtlingen einfach nur einen staatsfreien Raum schaffen. Einen Raum, in dem sie sich entfalten können, in dem sie sein können. Fragen wie „freie Flüchtlingsstätten", die auch diskutiert worden sind, sind wichtige Voraussetzungen im Hintergrund um überhaupt die politische Wichtigkeit der RZ-Kampagne zum Tragen zu bringen.

Leidkultur á la Moabit

Der Augenschein mag täuschen und ich kenne keine genauen Zahlen, aber rund 2/3 der Häftlinge in Moabit dürften ausländischer Herkunft sein. Also viel mehr als anteilig in Berlin wohnen oder sich vorübergehend aufhalten und so liegt der Schluß nahe, daß Ausländer leichter und länger in Untersuchungshaft kommen. Formal erwartet sie dort die gleiche (schlechte) Behandlung wie ihre deutschen Kollegen.
Die Abläufe im Knast sind das eine. Erstmal checken, wo und wie kriegt man was? Wer erklärt und hilft? Landsleute, Kollegen, Sozialarbeiter. Aber dann mit dem Amtsdeutsch klarkommen. Hier muß ja jeder Mist schriftlich beantragt werden. Und da ist die Beherrschung der Sprache oft die halbe Miete, da das amtliche Gegenüber immer dann besonders wenig versteht, wenn man etwas von ihm will. Die Erlaubnis nach Hause zu telefonieren zu Beispiel. Und mit der Erlaubnis allein ist es nicht getan. Da die Überwacher deutsch, bestenfalls englisch verstehen, muß übersetzt werden. In der Regel auf Kosten des Gefangenen. So wollte ein Kollege seine Familie in Bangladesch anrufen. Den Dolmetscher hätte er zusätzlich zu den Telefongebühren nicht bezahlen können. Der überwachende Sozialarbeiter versteht englisch, er selber spricht bangla, kann gut deutsch und schlecht englisch. Wir versuchten dann einen Umweg: Er schreibt seine Sätze auf bangla auf und sagt mir auf deutsch, was es heißt. Ich übersetze es ins Englische und er schreibt unter die Banglaversion eine englische Fassung in Lautschrift. Zur Kontrolle liest er es mir vor. Bei dem Telefonat hätte ich gern zugehört. Jetzt ist er in Strafhaft und da fällt die Überwachung weg. Vergleichbares gilt für Briefe und Besuche, wenn überhaupt welche zustande kommen. Viele der ausländischen Kollegen, die hier in der BRD sitzen und deren Familie in den Herkunftsländern leben, dürfen nur einmal(!) im Monat einen zweiseitigen Brief in ihrer Landessprache schreiben. Dieser Brief wird dann großzügig auf „Kosten" des Staates übersetzt. Das gleiche gilt für die Familie. Bei weiteren Briefen muß jeder Gefangene die Kosten der Übersetzung selber tragen. Hier spielt aber nicht der finanzielle Aspekt eine Rolle, sondern auch der zeitliche, da die Übersetzungen auch ihre Zeit brauchen. Und mensch braucht nicht viel Fantasie um sich auszumalen, wie einsam man damit werden kann.
Daß die deutsche Küche international keinen guten Ruf hat ist wohl unstrittig. Das Moabiter Essen ist typisch deutsch und dazu noch besonders schlecht. Das Mittagessen gibt es in verschiedenen Varianten: Gesunde Kost, Diät-Kost, Moslem-Kost, Vegetarische Kost, Leichte Kost. Alles als praktische Ein-Teller-Menues. Und als echten Service kann man statt Kartoffeln regelmäßig Reis bekommen. So gewinnt Blutwurst mit Sauerkraut an Reis einen asiatischen Touch. Frisches gibt es kaum, wer Geld hat, kann was dazu kaufen. Ein großer Teil der ausländischen Gefangenen hat davon wenig, weil sie keine Unterstützung durch Familie oder Freunde erfahren.
Das Klima unter den Nationalitäten-Gruppen ist etwas frotzelnd. Gegenseitig. Im Knastalltag aber eher entspannt. Zumindest nicht offen konfrontativ. Allerdings hört es sich abends als Gebrüll aus der Anonymität der Zellen anders an. Derb obszön. Schlimmer als manch Neuköllner Hinterhof.
Vor Kurzem kam es während des Hofgangs zu einer Schlägerei zwischen einem Nigerianer und einem Deutschen. Die herbeigerufenen Schließer nehmen den Nigerianer mit. Er wurde verlegt. Der Deutsche blieb unbehelligt. Wenn es stimmt, daß sich Rassismus nicht an den Rändern der Gesellschaft konstituiert, sondern in ihrer Mitte – und davon bin ich überzeugt – darf wohl davon ausgegangen werden, daß sich Diskriminierung nicht an den Rändern von Moabit entwickelt, sondern aus der Mitte heraus. *Matthias Borgmann im November 2000*

„Zimmer 101“

„In dein Inneres können sie nicht eindringen“, hatte Julia gesagt. Aber sie konnten in einen eindringen. „Was Ihnen hier widerfährt, gilt für immer“, hatte O'Brien gesagt. Das war ein wahres Wort. Es gab Dinge, eigene Taten, die man nie wieder los wurde. Etwas in der eigenen Brust war getötet worden: ausgebrannt und ausgeätzt.
(George Orwell, „1984“)

Das Jahr 2000, so scheint es, soll zu einem Jahr der Abrechnung mit mehr als zwanzig Jahren militanter Politik der Revolutionären Zellen (RZ) und Rote Zora gemacht werden. Nachdem weder jahrelange polizeiliche Fahndungen noch Rückkehrangebote des Verfassungsschutzes an gesuchte angebliche Mitglieder zu einem durchschlagenden Erfolg führten, sollen nun von der Bundesanwaltschaft als Kronzeugen aufgebaute „Gruppenmitglieder“ diese Abwicklung garantieren. Unsere Überlegungen, dass es dabei auch, aber nicht in erster Linie, um die Aburteilung von Gesetzesverstößen geht, wollen wir zur Diskussion stellen. Für uns steht das Kalkül des Staatsschutzes im Vordergrund, mit Kronzeugenkonstrukten Menschen in den Knast zu bringen und sie über die Haft zur Kooperation mit der Justiz zu zwingen. Sie sollen sich dem Staat „öffnen“. Ob sie die Vorwürfe bestreiten und andere in die Pfanne hauen oder „gestehen“ ist dabei zweitrangig.
Obwohl dieses Kalkül nicht aufgegangen ist, weil die Verhafteten keine Aussagen machen, bleibt es für die politische Einschätzung wichtig, sich mit den Gründen der andauernden Inhaftierung auseinander zu setzen. Sinnvoll scheint es uns dabei zu sein, einen Blick auf die verschiedenen Methoden zu werfen, mit denen der Staatsschutz versucht hat, militanten Widerstand zu bekämpfen.
Schon seit 1978 laufen polizeiliche Fahndung und Strafnachlassangebote für „Reuige“ ganz offiziell parallel. Damals machte Bundesinnenminister Baum Angebote an sogenannte aussteigewillige Terroristen, sich den Behörden zur Verfügung zu stellen – vor allem um politisch glaubwürdig die Sinnlosigkeit und die Fehler des „Terrorismus“ (gemeint war: linke Militanz) präsentieren zu können, aber auch, um noch aktive Militante einknasten zu können. Angebote einer milden Bestrafung bei entsprechend demonstrierter Gesinnungsänderung sollten aussteige- und aussagewillig machen.

Im folgenden Text skizzieren wir lediglich die zentralen Punkte, die bei der jetzigen Verfolgung von RZ und Rote Zora von Bedeutung sind.
Mitte der 80er Jahre führte ein aufwendig installiertes Fahndungsprogramm gegen RZ- und Rote Zora-AktivistInnen am 18.12.1987 zu einer bundesweiten Durchsuchungsaktion in dessen Folge zwei Frauen verhaftet wurden. Eine der beiden Frauen wurde zu einer mehrjährigen Strafe verurteilt, eine Verurteilung wegen Mitgliedschaft in der RZ erfolgte nicht. Gegen die zweite Frau wurde das Verfahren eingestellt. Mehrere Personen konnten sich dem Zugriff des Staates entziehen und tauchten unter – für die Fahnder ein Ergebnis, das sie nicht zufrieden stellte.
Nun trat Herr „Benz“ vom Verfassungsschutz auf den Plan. „Benz“ war auf RAF, 2. Juni und RZ angesetzt, um über eine angeblich weiche Linie die Gesuchten zur Aufgabe und Rückkehr zu bewegen und natürlich Informationen über Strukturen und Personen zu erlangen. Bedingung war immer gewesen, dass die Betroffenen Aussagen machen. Er besuchte Angehörige oder Anwälte der Gesuchten und lancierte Angebote für die Rückkehr in die BRD. Den am 18.12.87 Untergetauchten und auch den im Januar 2000 in Paris Verhafteten bot er konkret eine Bewährungsstrafe an, wenn sie sich über ihn den Behörden stellen und bereit sind, über ihre Beteiligung an den RZ und Rote Zora Angaben zu machen. Eine Frau nahm 1995 dieses Angebot an und erhielt 1998 für eine mit „Benz“ abgesprochene Selbstbelastung eine Bewährungsstrafe. Allerdings wurden in der Beweisaufnahme andere Untergetauchte indirekt belastet.
Ende der 90er Jahre standen die Behörden vor einem Problem: Man war weiterer RZ- und Rote Zora-AktivistInnen nicht habhaft geworden und es waren keine Aktivitäten der Gruppen mehr zu verzeichnen – offensichtlich hatten sich die Zusammenhänge aufgelöst. Wie aber sollte eine kriminalistische Verfolgung eines nicht mehr aktiven Zusammenhangs aussehen? „Weckerprogramme“, Observationen, Spitzel oder Abhörmaßnahmen laufen ins Leere, wo sich nichts mehr tut. Also die Akten zuklappen und dem Mythos „sie sind nicht zu fassen“ einen amtlichen Stempel verpassen?
Im September 1998 wurde das ehemalige RZ-Mitglied Hans-Joachim Klein in Frankreich wegen Beteiligung an dem Überfall auf die Opec-Konferenz 1975 verhaftet. Ob es nur ein zeitlicher Zufall gewesen ist, dass dies nach Auslaufen des „Benz-Programms“ geschah, wird später besser zu beurteilen sein. Unmittelbar nach seiner Ver-



haftung nutzte er, noch vor seiner Auslieferung an die Bundesrepublik, die Kronzeugenregelung. Um das eigene „Lebenslänglich" im Prozess abzuwenden, fühlte er sich nicht mehr daran gebunden, niemals Namen zu nennen, was er bei seinem publicityträchtigen Ausstieg 1977 noch beteuert hatte. Jedenfalls behauptet er nun, dass Rudolf Sch. und Sonja S. an der Opec-Aktion beteiligt waren, die dann auch verhaftet wurden. Er gab damit der Staatsanwaltschaft einen Hebel in die Hand, über den Vorwurf des mehrfachen Mordes, Kooperation und Aussagen von den Beschuldigten einzufordern, was ihr jedoch nicht gelang.
Im Oktober 1998 wird ein Verfahren wegen Beteiligung an der RZ und Sprengstoff-Besitz gegen Tarek Mousli eingeleitet, das im Mai 1999 zu seiner ersten Verhaftung führte. Zwei Monate später ist er wieder auf freiem Fuß.

Spätestens seit November 1999 – seiner zweiten Verhaftung und auch nach seiner erneuten Freilassung im April 2000 – macht er Aussagen über eine angebliche Berliner Gruppe der RZ, der er selbst angehört haben will. Darüber hinaus belastet er eine Vielzahl von Personen, die an linksradikalen Aktionen beteiligt gewesen sein sollen. Auf Grund seiner Aussagen werden sechs Haftbefehle wegen Mitgliedschaft in der RZ und Beteiligung an Anschlägen erlassen. Seine Zusammenarbeit mit der Polizei geht aber über den „Berliner Komplex" hinaus. Im Opec-Verfahren soll er als Zeuge auftreten und den Kronzeugen Klein unterstützen. Es bleibt abzuwarten, ob Tarek Mousli nicht zu einem Allzweckzeugen aufgebaut wird, dessen Aussage auch in weiteren Verfahren einen Belastungsdruck herstellen soll, mit dem Kalkül, die dann Beschuldigten zur Kooperation mit dem Staat zu



bringen. Daß die Justiz bereit ist, eine Verurteilung gegen kooperationsunwillige Angeklagte auch auf abstruse Belastungen zu stützen, zeigt der Fall Monika Haas.
Die Aussagen von Kronzeugen und die Versuche auch die anderen in Haft sitzenden Beschuldigten zu einer Zusammenarbeit mit der Justiz zu bringen, zielen unserer Einschätzung nach darauf, die Politik der RZ und Roten Zora zu diskreditieren. Ihre Politik soll als grundsätzlich und moralisch verfehltes Projekt dargestellt werden, getragen von persönlich kompromittierten (ehemaligen) AktivistInnen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei – dieser Seitenwechsel – , ohne speziellen Druck oder gar Folter, der sich bei Aussagen von Einzelnen gegen alte GenossInnen zeigt, soll im öffentlichen Schauspiel eines Prozesses das Scheitern der Politik behaupten und festschreiben.
Damit Aussagen (angeblicher) Mitglieder diese Funktion erfüllen können, fügt es sich günstig, wenn zwischen Aktion und Verurteilung relativ viel Zeit liegt und die betroffene Gruppe keine Praxis mehr entfaltet. Bei Menschen, die sich seit längerem nicht mehr in militanten Zusammenhängen bewegt haben, kann der Staatsschutz am ehesten auf Aussagen hoffen. Zu dem ist die entsolidarisierende Wirkung der Aussagen größer, wenn die Gruppe ihr keine militante Politik mehr entgegensetzt.
Repression und Verunsicherung sollen in einer weiterhin aktiven Szene Hoffnungslosigkeit und Resignation unterstützen, die einige befallen hat, die früher für eine radikale Veränderung der Gesellschaft eingetreten sind. Gerade weil die Gründe für eine solche Veränderung keinesfalls entfallen sind, vielmehr in vielen gesellschaftlichen Bereichen Konfrontationslinien fortbestehen und sich neue Linien entwickeln, soll verhindert werden, daß die alte Theorie und Praxis der RZ und Rote Zora im Bereich Antirassismus, Anti-AKW, Anti-Gentechnik usw. einen Bezugspunkt für neue militante Gruppen bildet. Die Botschaft dabei ist klar: Ein widerständiges Individuum oder gar ein Widerstand praktizierendes Kollektiv soll es – zumindest auf lange Sicht – in diesem Land nicht geben.
Orwell hat in „1984" beschrieben, daß der letzte Sieg des Systems nicht im Geständnis an sich liegt, sondern darin, daß das Individuum persönlich Verrat verübt. In „Zimmer 101" ruft Winston Smith unter der letzten Folter durch die „Gedankenpolizei", man solle nicht ihn foltern, sondern seine Liebste ... Das ist der absolute Zerfall von Widerständigkeit, andere – geliebte Menschen und FreundInnen – auszuliefern. Da erst ist die „Gedankenpolizei" zufrieden, ihr ging es zuerst um Aussagen, aber dann um diesen Verrat. Winston Smith sollte nicht nur Informationen preisgeben, sondern auch seine persönlichen Bindungen „verraten". So wurde er wieder angepasst und der „Große Bruder" hatte einen möglichen Bezugspunkt des Widerstands beseitigt.
Auch wenn der Staatsschutz nicht die „Gedankenpolizei" ist, und selbst wenn nicht alle Aktionen im Detail abgeurteilt werden, so gibt es doch ein generelles Aufklärungsinteresse an jeder militanten Handlung und den Versuch, Widerstand zu neutralisieren und auszuschalten. Es liegt in der Natur auch des neuen, sozial „schlanken", aber repressiv und militärisch starken „Sicherheitsstaates", seine Legitimität und sein Gewaltmonopol nicht in Frage stellen zu lassen und Gruppen, die gar beides in Frage gestellt haben, auch nach ihrer aktiven Zeit zu verfolgen, politisch zu erledigen und zu bestrafen. Ein Jahr nach den Verhaftungen ist das Kalkül der Justiz, mit zwei Kronzeugen auch andere zur Kooperation zu bringen, offensichtlich nicht aufgegangen. Durch die Aufrechterhaltung der Haftbefehle wird jedoch weiterhin massiv Druck ausgeübt, dieses Verhalten zu ändern.

Mit Beginn des Opec-Prozesses rückt die politische Auseinandersetzung um diese Aktion zunehmend in den Vordergrund. Opec und die Aktionen im Rahmen der RZ-Flüchtlingskampagne in den 80er und 90er Jahren – die demnächst in Berlin verhandelt werden – markieren unterschiedliche Abschnitte in der langjährigen Geschichte dieser Gruppen. In dem Papier „Gerd Albartus ist tot", das 1991 erschien, machten die RZ mit Wut und Trauer den Tod von Gerd Albartus öffentlich, der 1987 umgebracht worden war. In dem Text begründen sie auch, warum sie nach Opec und Entebbe mit diesem internationalen Zusammenhang gebrochen haben. Dennoch bleibe, worauf sie hinweisen, auch dieser Abschnitt Teil ihrer Geschichte, aus der sich aber ein anderes Politikverständnis entwickelt habe.

„Es gehört zu den makaberen Parodien dieser Geschichte, dass Gerd, in dessen politischer Biografie die praktische Unterstützung des palästinensischen Widerstandes durchgängig eine zentrale Rolle eingenommen hat, ausgerechnet einer jener Gruppen zum Opfer gefallen ist, die sich als Teil dieses Widerstandes begreift. Unser Wissen über die Gruppe wie über Gerds Verhältnis zu ihr ist begrenzt. Die Verbindungen gehen zurück auf einen Abschnitt unserer Geschichte, unter den wir aus politischen Gründen schon vor etlichen Jahren einen Schlußstrich gezogen haben. Ob und inwieweit sich die Zusammenhänge in der Zwischenzeit auch dort geändert haben, überschauen wir nicht ...

Eine weitere Konsequenz war der allmähliche Rückzug aus den internationalen Kontakten. Allmählich, weil es alte, auch emotionale Verbindungen gab und weil wir uns selbst schwer taten, mit jenen Begriffen und ideologischen Konstruktionen zu brechen, die eine Aktion in Entebbe überhaupt möglich gemacht hatten. In diesem Prozess hat sich ein Politikverständnis artikuliert und geformt, das sich fundamental von dem der Gruppe unterschied, mit der wir bis dahin zusammengearbeitet hatten. Differenzen, die wir lange Zeit ignoriert oder der Unterschiedlichkeit von Bedingungen beziehungsweise unserem Metropolenstatus zugeschrieben hatten, erwiesen sich nun als knallharte Widersprüche, für die sich kein gemeinsamer Nenner mehr fand. Der Anspruch aus unterschiedlichen Positionen heraus solidarisch zu handeln, stieß an seine Grenze ....

Als er (Gerd Albartus) Ende 1981 wieder (aus dem Knast) herauskam, traf er bei uns auf eine gänzlich veränderte Situation. Den Bruch, den wir mit diesem Teil unserer Geschichte vollzogen hatten, hat er für sich nie akzeptiert ...

Was wir auf internationaler Ebene machten, war nicht die antiimperialistische Dimension dessen, wofür wir in der BRD kämpften, sondern stand in krassem Gegensatz dazu. Wir mussten uns entscheiden. Wer unsere Praxis in den 80er Jahren verfolgt hat, weiß, wie diese Entscheidung ausgefallen ist."

Wir haben diese Textstellen ausführlich zitiert, weil eine Veröffentlichung in der jungle world vom 11.10.2000 den Eindruck erweckt, als habe es diesen Bruch nicht gegeben und von „verdrängten Widersprüchen" geschrieben wird, die erst mit dem OPEC-Prozess wieder auf den Tisch kämen. Dass es vor nahezu 10 Jahren – nach Veröffentlichung des zitierten Textes – eine lebhafte Debatte darüber in der Linken gegeben hat, kann den Autoren kaum entgangen sein. Und ein Blick auf die Praxis der RZ und Roten Zora seit Beginn der 80er, also vor 20 Jahren, dürfte wohl auch eindeutig sein. So dient die Behauptung von „verdrängten Widersprüchen" wohl eher dazu, Spekulationen über Probleme der beiden Kronzeugen anstellen zu können, wenn sie schreiben: „Ist es denn ein Zufall, dass die beiden (Kronzeugen) ausgerechnet mit jenen Aspekten der Guerilla Probleme hatten, die am Ende bedeutend zum Scheitern der RZ beigetragen haben." Ob hiermit „nur" die Kronzeugen in einem besseren Licht erscheinen sollen oder noch ganz andere Überlegungen diese Einschätzung unterfüttern, entzieht sich dem Verständnis der LeserInnen.

Unserer Meinung nach, geht es nicht darum, eine „unliebsame" Geschichte zu verdrängen. Ohne die Verbindungen zu den weltweiten Befreiungskämpfen der 60er und 70er Jahre wären die bewaffneten/militanten Gruppen in vielen Ländern Westeuropas nicht entstanden; das gilt auch für die verschiedenen Gruppen in der BRD. Wir brauchen eine kritische Reflexion, die die jeweilige historische Situation mit einbezieht und die aus den damaligen Fehlern und Irrtümern der politischen Analyse und Praxis Konsequenzen für heute zieht. Dies erfordert eine offen geführte Auseinandersetzung, die uns in die Lage versetzt, auf aktuelle Konfrontationen zu reagieren.

Am 9.11.2000 findet die parteiübergreifende Demonstration „Aufstehen gegen Gewalt" in Berlin statt. Sie soll ein Zeichen setzen gegen die alltägliche rassistische und antisemitische Gewalt.

Gemeint ist nicht, die heute noch fortwirkenden Ursachen, die zum Nationalsozialismus geführt haben, zu beseitigen. Gemeint sind nicht die Toten an der deutschen Ostgrenze zu Polen und Tschechien, nicht die Flüchtlinge, die in Lagern und Abschiebeknästen sitzen. Gemeint sind nicht die Sondergesetze, die einen Kern dieser rassistischen Politik bilden.

Und zur gleichen Zeit sollen Menschen verurteilt werden, denen vorgeworfen wird, rassistische Politik bekämpft zu haben.

Einige aus dem Bündnis für Freilassung, 31.10.2000

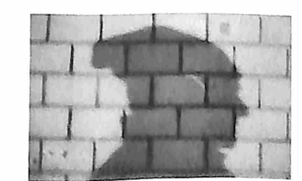
Vom Kassengift zum Bestzeller

Im Rahmen der Verhaftungen und Vorwürfe wegen Mitgliedschaft in den Revolutionären Zellen/Rote Zora haben diese beiden Organisationen soviel Aufmerksamkeit bekommen, wie sie wahrscheinlich in den letzten Jahren ihrer Existenz nie hatten. „Die Früchte des Zorns", sonst eher ein Kassengift, und „Milis Tanz auf dem Eis" gingen ziemlich fix über den Ladentisch oder waren in den Infoläden ständig verliehen. Die Veranstaltungen zur Geschichte der RZ/Roten Zora waren übervoll besucht und Geld wurde ziemlich schnell gespendet.
An vielen Stellen wurde die Frage des militanten Kampfes neu diskutiert – ein Ergebnis davon ist die Sonderausgabe der Interim „Runder Tisch der Militanten". Die Älteren wundert`s, warum Menschen, die viel später, vielleicht erst nach dem Ende der RZ/Roten Zora, politisiert wurden, sich für diesen Teil der Geschichte interessierten. Klar: Die Perspektive derer, die in den 90ern politisch sozialisiert wurden, ist eine andere als die jener, die schon lange vorher Politik machten. Meistens fangen Menschen auf dem Gebiet des Antifaschismus an, politisiert zu werden. Mensch wird vertraut mit der Geschichte der 90er Jahre, mit der Einheit, den nationalistischen Pogromen und der Asylgesetzänderung Anfang der 90er Jahre, dem Golfkrieg, dem Jugoslawienkrieg. GegnerInnen sind meist Faschos. Die revolutionären Subjekte sucht mensch vergeblich in den proletarischen Massen. Die allermeisten von diesen wollen gar keine Revolte, um sich gegen Kapitalismus und Unterdrückung zu stellen, sondern befürworten letztere sogar und werden so zu Rädern des Systems.

Utopien: Keine in Sicht.

Unter anderem durch die kapitalistische Umgestaltung Europas durch die deutsche Wiedervereinigung, den Kosovokrieg und die IWF-Programme für Ex-Jugoslawien repräsentiert sich der Kapitalismus als einziger Überlebender im internationalen Staatengefüge. Es entsteht die Frage, unter welchen Bedingungen es hier auch einmal anders war oder zumindest Utopien darüber existierten, wie es anders werden könnte. Sicher liegt ein gewisser Militanz-Fetisch zugrunde, der eine/n in die Texte jener klandestinen Gruppierung schauen läßt. Und wer dann die Texte liest von bewaffnet kämpfenden Gruppen, natürlich immer in der Hoffnung, mit dieser Gruppe alle Fragen beantworten zu können, wird es wundern, wenn dann die Texte der kriminalisierten Gruppen ganz sympathisch klingen (und so wird mensch folglich zur/zum SympathisantIn).
Nein, Spaß beiseite. Sicher sind die Texte der RZ verständlicher und zeitlich als auch kontextual näher als die mancher anderen Praxis- oder Theoriegruppen. Wer nach den Verhaftungen einmal ihre Texte durchlas, mußte sehr schnell merken, daß die RZ eben keine abstrusen Theorien aufstellen, sondern gerade die Texte der RZ in Bezug auf die BRD-Flüchtlingspolitik der 80er Jahre und die Texte der Roten Zora zu Rassismus und Sexismus nie aktueller als jetzt waren. Wer auf der Suche war nach Zeichen dafür, daß einige Diskussionen immer wieder geführt werden, konnte in den sehr unterschiedlichen Texten der RZ/Roten Zora Antworten finden. Dabei konnte mensch auch nicht übersehen, daß die RZ/ Rote Zora ihren Kampf immer auch für eine andere, eine befreite Gesellschaft geführt haben. Vielleicht wird gerade dieser Punkt zu sehr vernachlässigt in der jetzigen Soli-Arbeit. Eine RZ sagte im Januar 1992 über die Repressionen gegen RZ-Politik im Jahre 1987, daß die Linke damals nicht bereit war, „die inkriminierten Themen offensiv weiterzuführen und damit unseren Anteil an der Kampagne gegen Gentechnologie und Flüchtlingspolitik zu verteidigen. Statt dessen bezog sich die zeitweilig breite Unterstützung fast ausschließlich auf die Repressionsopfer, nicht auf unsere Politik." (aus „Das Ende unserer Politik", Die Früchte des Zorns, S. 37)
Das stimmt genauso sehr, wie die Aussage, nicht an den RZ vorbeizukommen, wenn mensch sich mit der Flüchtlingspolitik der BRD und der Geschichte der bundesdeutschen Antira-Bewegung beschäftigt. Und so arbeitet mensch sich durch die Jahrzehnte der RZ-Politik und gelangt so zu immer anderen Themen sozialer Mißstände in der BRD und im Trikont: die Nutzung von Atom- und Gentechnologie und die dahinterstehende Wirtschaft, die Repression gegen HausbesetzerInnen, ArbeiterInnen, Frauen generell und auch die Bedingungen für die Flucht von Menschen aus dem Trikont- imperialistische Wirtschafts- und Interessenpolitik.
Für mich erschienen auch gerade im Zusammenhang mit der Verhaftung von Andrea Klump und dem Tod von Horst-Ludwig Meyer drei Monate vorher die ersten Verhaftungen in Berlin und Frankfurt am Main als Abrechnung mit den Gruppen, die eben diese Themen mit militanter Politik thematisierten. Menschen, die sich bundesweit 20 Jahre lang linksradikal organisierten und die die staatlichen Definitionen von Gewalt und Legitimität in Frage stellten, sollten sich nicht bestätigt fühlen. Militanter Widerstand sollte sich nicht lohnen dürfen. Da kommt dem Staatsschutz gerade recht, wenn sich einer bereit stellt, allen möglichen Leuten alles Mögliche anzuhängen.
Unabhängig davon, ob Harald, Sabine, Sonja, Axel, Matthias, Lothar oder Rudolf etwas damit zu tun haben, soll an ihnen immer auch ein Exempel statuiert werden. Es gilt, dies zu verhindern und deshalb Geld zu spenden, Veranstaltungen zu organisieren, zu informieren und den Eingeknasteten zu schreiben und andere aufzufordern, das gleiche zu tun.

M. C. Müller



England:

„Fundamentale Änderung der Einwanderungspolitik"



Das hatte die britische Innenministerin für Einwanderungspolitik Barbara Roche auf einem Seminar des New Labour nahen Think Tanks Institute for Public Policy Research im September verkündet. Seit sie den Ministerposten einnahm hatte sich die vormals linke Abgeordnete, die selbst in einem jener Londoner Stadtteile mit einem hohen Anteil ethnischer Bevölkerung lebt, durch eine gnadenlose Asylpolitik ausgezeichnet. Sammellager, Umverteilung, Wertgutscheine, daß ganze deutsche Instrumentarium hat sie in die britische Asylpolitik eingeführt. Sie versucht bis heute, den Wettlauf mit den Konservativen um die härteste Linie für sich zu entscheiden.

Im Sommer allerdings kündigte sie einen Kurswandel in der Einwanderungspolitik an. Man traute seinen Ohren kaum, „Wirtschaftsmigration", bisher eher ein Schimpfwort für Asylsuchende sei plötzlich erwünscht. Zwar lautet die Prämisse nach wie vor, „Einwanderungspolitik muß unsere nationalen Interessen sowohl wirtschaftlich als auch sozial schützen und fördern", aber dann heißt es weiter, „internationale Migration ist ein zentrales Merkmal des globalen Systems" und Britain muß fähig sein, sich dieser neuen Umwelt anzupassen". Nachdem es jahrzehntelang galt, weitere Einwanderung würde die „rassischen Beziehungen" gefährden, erklärte Roche nun „England ist immer ein Einwanderungsland gewesen". „Ökonomisch angetriebene Migration kann beträchtliche Vorteile für Wachstum und Wirtschaft bringen", aber „nicht nur wirtschaftlich, sondern auch als Bereicherung für unser soziales und kulturelles Leben". Mit Migration könne man einer ganzen Reihe von Problemen begegnen, dem Fachleutemangel in vielen Bereichen, dem Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft oder der alternden Gesellschaft; den Unis mangelt es an StudentInnen, viele Arbeitslose machen bestimmte Jobs schlichtweg nicht.

Es war kein Zufall, daß diese Ankündigung in den Räumen der Britischen Banker Vereinigung öffentlich gemacht wurden. Der mit dem 1971er Einwanderungsgesetz beschlossene Einwanderungsstop hat seine Spuren hinterlassen: Personalknappheit im Gesundheitswesen, zuwenig Ingenieure, IT-Experten jedweder Coleur und Managern; in Landwirtschaft, Handel, Dienstleistung und Industrie. Hunderttausende von Stellen werden mit illegalen ausländischen Arbeitskräften besetzt. Der Verband britischer Industrieller hatte im vergangenen Herbst erklärt, dem Problem illegaler ausländischer Arbeitnehmern käme man weniger mit schärferen Gesetzen bei, sondern vielmehr wäre es am besten, wenn man schlicht ausländische Arbeiter legalisiert, indem man schnell und unbürokratisch Arbeitserlaubnisse ausstellt. Kürzlich erklärte ein Vertreter, es sei eigentlich nicht einzusehen, weshalb man nicht auf dem globalen Arbeitsmarkt nach den besten Arbeitnehmern suchen könne und sich auf die EU beschränken müsse. Seit Jahren fordern Unternehmerverbände immer drängender die Lockerung bestehender Zuwanderungsrestriktionen.

Zu besagtem Seminar waren VertreterInnen der meisten relevanten gesellschaftlichen Kräfte eingeladen, um eine Diskussion über die Ausgestaltung der zukünftigen Einwanderungspolitik zu beginnen: Wirtschaftsvertreter, Wissenschaftler, Presse, Flüchtlings- und MigrantInnenorgani-

sationen, Rechtsanwälte, Behördenvertreter, es war dennoch ein eher linkes Spektrum, was sich die Innenministerin da ins Boot zu holen versuchte. Die einzig unzufriedenen Gesichter machten in der Tat die Beamten der Einwanderungsbehörde, notorisch bekannt für einwanderungsfeindliche Polemik und Panikmache.

Bereits seit einem Jahr wird der Overseas Labour Service, zuständig für von der Industrie angeworbene Nicht-EU-Arbeitnehmer reformiert, Arbeitserlaubnisse werden nun kundenfreundlich und effizient bearbeitet. Bearbeitungszeit: eine Woche. Auch die Kriterien wurden gelockert: die Zahl der Arbeitserlaubnisse stieg bereits um 20 % auf 100.000 in diesem Jahr. Eine Beschränkung nach oben, sprich Quoten gibt es für Arbeitserlaubnisse nicht, einzig der Bedarf an Arbeitnehmern zählt. Gleichzeitig werden Kompetenzen vom traditionell für alle Ausländerfragen zuständigen Innenministerium in diese Behörde verlagert, der OLS stellt nun auch Visa-Verlängerungen aus. Zudem bekommen StudentInnen eine automatische Arbeitserlaubnis; nur für landwirtschaftliche ArbeiterInnen existiert noch eine Quotenregelung, dort bereitet das Innenministerium die Verdoppelung der Zahlen vor. Daneben gibt es noch die sogenannten Working Holidaymakers, MigrantInnen aus dem alten Commonwealth, derzeit rund 40.000 jährlich.

Ein solcher Kurswechsel trifft auf harten Widerstand. Barbara Roch muß sich mit der Lobby der Einwanderungsfeinde konfrontieren, denen ist bei einer ethnischen Minderheitenpopulation von nur rund 5 % jeder weitere Ausländer zuviel. Schon zitiert der konservative Daily Telegraph einen Demographen, demzufolge „Weiße bis zum 21. Jahrhundert nur noch eine Minderheit seien in England". So war denn auch ein Wahlforscher zu dem Seminar eingeladen, der klären sollte, ob ein solcher Kurswechsel Labour die nächste Wahl kosten würde, die Antwort hieß „nein", wenn man nur genügend Aufklärung betreibe.
Gleichzeitig, und auch um die Kritiker zu beruhigen wird an der weiteren Verschärfung des Asylrechts festgehalten. Britain fordert die Einschränkung der Genfer Konvention, die EU plant die schönfärberisch als Harmonisierung bezeichnete einheitlich strenge Praxis für alle Mitgliedsstaaten. Migrationsgründe werden auch weiterhin entpolitisiert, Flüchtlinge geopfert, um das neue System besser zu verkaufen.

Dieser Sinneswandel ist nun keineswegs ein Alleingang der britischen Regierung, auf der Innenministerkonferenz im Juli in Marseille hatte der französische Vertreter Chevenement, derzeit Präsident der EU-Kommission stellvertretend für alle Mitgliedsstaaten verkündet, Europa bräuche rund 75 Millionen Immigranten bis zum Jahre 2050. Zeitgleich wurde in Deutschland die Green Card Debatte geführt, während die italienischen Unternehmerverbände eine Verdoppelung der Einwandererquote auf 180.000 verlangten, um der Arbeitskräfteknappheit in Industrie und Landwirtschaft zu begegnen. Die Unternehmer und ihre Lobby in der EU-Kommission und beim WTO denken dabei nicht nur an die Arbeitskräfteknappheit, sondern haben im Hinterkopf, Löhne, Preise, Lohnnebenkosten und darüber sozialstaatliche Standards mit der Konkurrenz aus dem Ausland massiv unter Druck zu setzen. Das GATS-Abkommen beispielsweise, das Allgemeine Abkommen für den Dienstleistungshandel, umfasst den Bau-, Gesundheits-, Bildungs-, Umwelt- und Sozialsektor; „Lohnkürzungen gehören zu den Hauptzielen".

Eine ganze Reihe der zu dem besagten Seminar eingeladenen Vertreter von MigrantInnenorganisationen, Fachleute, Anwälte und Unternehmer begrüßten die Initiative für eine neue Politik der Wirtschaftsmigration. Nach dem Abschied von jenem alten völkisch-nationalen Rassismus, von Feindbildern und Panikmache mag manchen die neue Rationalität bestechen. Es besteht die Möglichkeit, oder bes-

ser gesagt Gefahr, daß sie sich einspannen lassen in den Entwurf eines neuen britischen, oder besser europäischen Migrationsregimes.
Die Begründung für die Kursänderung ist zum einen der Geburtenrückgang und damit einhergehend die Zunahme der alten, nicht-arbeitenden Bevölkerung; „es wird zu wenig junge Leute geben, die die Arbeit machen". Gleichzeitig wird eingeräumt, daß das bisherige System der Einwanderungskontrolle angesicht von Hunderttausenden von Illegalen versagt hat, „Britain ist heutzutage die Heimat von Hunderttausenden von Leuten, die kein Recht haben hier zu sein und deren Beitrag zum Wohlstand der Nation nicht gewürdigt werden kann". Drittens wird akzeptiert, daß Migration nicht aufzuhalten ist, „zukünftige Migranten werden sich in England niederlassen wollen und viele werden gebraucht werden. Wenn sie davon abgehalten werden, legal zu kommen, dann werden sie dies illegal tun". Und Viertens gilt das alte System als inadequat, „es erscheint sonderbar, daß Britain junge Leute braucht, die hierher kommen und arbeiten aber ein System betreibt, daß keine Kontrolle darüber hat, wer sie sind. Die meisten der 70.000 Asylsuchenden ... sind Wirtschaftsmigranten, aber es gibt keine Qualitätskontrolle darüber, wer reingelassen wird". Es geht offensichtlich darum, Migrationsbewegung gewungenermaßen zu akzeptieren, sie dann aber umzudrehen und die Autonomie der Migration, sowie die ihr innewohnende Forderung nach Einkommen und Teilhabe am metropolitanen Wohlstand umzudrehen und gegen Reproduktionsverweigerung – Frauen wollen eben keine Gebärmaschine mehr sein und viele Kinder haben –, und die hohen Löhne oder Arbeits- und Flexibilitätsverweigerung ins Feld zu führen. Erklärtes Ziel ist zudem, die Kontrolle über die Migrationsbewegung wiederzuerlangen, beziehungsweise auszubauen, indem neue Steuerungsinstrumente implantiert werden. Deren Absicht ist die Selektion nach den Kriterien der Qualität der MigrantInnen, dem Nutzen für den Arbeitsmarkt oder ihrem Beitrag zu den Sozial- und Rentenfonds. In England tut man sich nicht ganz so schwer, was die Hautfarbe angeht, Deutschland wird sich traditionell auf „weiße" vorwiegend aus Osteuropa stützen.

Solche Entwürfe spiegeln den Versuch einer Anpassung des Migrationsregimes an aktuelle Gegebenheiten wieder, sie sind die Modernisierung des alten Prinzips, aber keineswegs ein radikaler Neuentwurf. Es zielt ja nicht etwa auf ein Mehr an globaler sozialer Gerechtigkeit, sondern hat zum Ausgangspunkt die nationalen metropolitanen Interessen. Zudem umgeht in diesem Fall England selbstgemachte Ausbildungsdefizite mit einem „brain train" aus der Dritten Welt, der auch nicht folgenlos bleiben wird. Die Implantierung von Qualitäts- und Nützlichkeitskriterien, aber auch von Quoten sind nur ein neues Instrumentarium zum Ausschluß trikontinentaler Massenarmut. Ein solches rationalisiertes Migrationsregime, wie es beispielsweise stellvertretend von der US-amerikanischen Soziologin Saskia Sassen zur Diskussion gestellt wird, steht zudem in der Tradition sozialtechnischer Modelle auf globalem Niveau. Der (arbeits-) markwirtschaftliche „Wert" eines Menschen wird zum entscheidenden Faktor und ins Feld geführt gegen die Vielfältigkeit von Migrationsmotiven: Armut, Verfolgung, Flucht vor Krieg, Hunger oder Umweltkatastrophen, Frauenunterdrückung, der Wunsch nach Weiterbildung, Ehe, Liebe oder einfach nach Veränderung. All diese menschlichen oder politischen Motive, daß Prinzip der individuellen Selbstbestimmung werden einem einzigen fremdbestimmten Kriterium untergeordnet. Ein solches System ist zutiefst inhuman, es setzt nicht am Menschen, sondern am Markt an. Und schlußendlich kann es keinen unbefangenen Umgang mit dem Prinzip der Selektion geben: an dem hängt in letzter Konsequenz der Geruch von Kaltblütigkeit, Berechnung und Tod.

Frank Duvell

Nazis sind Pop

Die 25,– DM sind's wert. Doch! Auch wenn's erstmal so erscheinen mag, als wäre Burkhard Schröders Buch ein Produkt des Sommertheaters. Der Eindruck täuscht. Aber eventuell erreicht es deshalb Leser, die sonst keinen Blick in so was werfen würden. Hier wird nicht am Klischee des dummen, glatzköpfigen Nazis gestrickt. Von Anfang an wandelt es nicht auf der Schiene, Nazis als Randgruppenphänomen zu behandeln, das am Ende mit so Blödsinnigem wie Internetfiltern und Verboten beizukommen ist.

Im Prinzip steht in diesem Buch, warum der rechte Flügel der CDU absolut richtig lag, als er merkte, daß sich die Inhalte der Großdemonstration am 9. November gegen ihre Partei richtete. Das antisemitische Gekreische, das dann Paul Spiegels Worten folgte, zeigte dann nur noch, daß er ins Schwarze getroffen hatte. Daß er sich aus taktischen Erwägungen nicht auch an die anderen anwesenden Parteien wandte, ist die eigentliche Ungerechtigkeit gegenüber der CDU – so eklatant sind die Unterschiede nicht.

Rassismus ist absoluter Mainstream und Neonazis sind keine isolierte Subkultur, abgegrenzt von der großen Masse der „Anständigen". Neonazis sind in vielen Lebens- und Kulturbereichen präsent. Faschistische Ästhetik ist „in". Neofaschistische Ästhetik ist bei Techno ebenso wie Gothic oder Metal zu finden. Neonazis sind integrierter Bestandteil der Jugendkultur wie des Alltags. Der Nazi-Skin, auf den das gängige Bild des Faschisten oft reduziert bleibt und das erstreckt sich vom konservativen bis ins linke Spektrum, ist die am leichtesten identifizierbare Variante. Eigentlich sollte es zwischenzeitlich müßig sein zu erläutern, daß nicht alle Skins auch Nazis sind, denn außer in Kreisen, die dieses Buch kaum erreichen dürfte, ist das doch allmählich ins Bewußtsein gedrungen. Hier werden jedoch nicht die Plattitüden repetiert, daß es ja auch die S.H.A.R.P.-Skins gäbe etc. Die Grundlagen von Dresscodes und dem Begriff Subkultur und warum Skinheads keine sind, werden hier analysiert. Ihr Erfolg liegt in der Fiktion einer Subkultur, deren Zeichensystem kompatibel zu verschiedenen Milieus war und ist und deren hohe Attraktivität in den Zeichen der Maskulinität und der Körperkontrolle liegt.

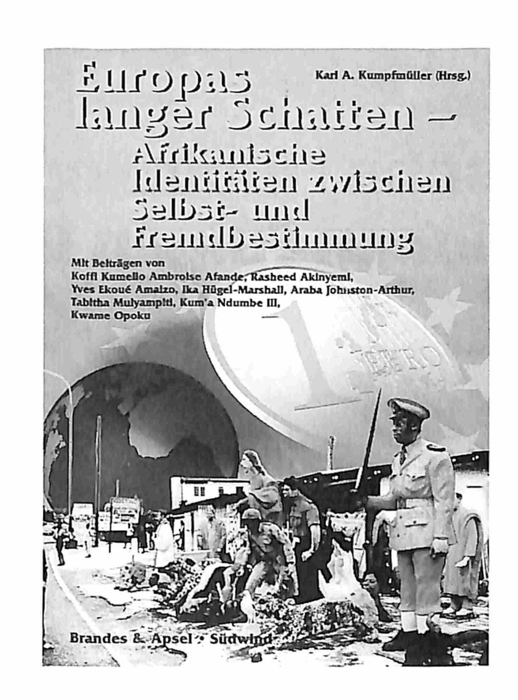
Rassismus bedient sich des vorhandenen kulturellen Umfeldes. Der Hintergrund, Rassismus über kulturelle Codes zu transportieren, liegt nicht an einer ausgekochten Planung neonazistischer Kader, sondern spiegelt die Entwicklung der Gesellschaft wider.

Die Konsequenz aus der längst erfolgten öffentlichen Gleichung Skinhead = Neonazi wird deutlich in ihrer Umkehrung Neonazi = Skinhead, die auf der Medienebene nicht nur im rechten Lager, sondern nach Burkhard Schröders Recherchen in den digitalisierten Archiven auch bei der „TAZ", „jungen Welt", „analyse und kritik" oder selbst den „antifaschistischen nachrichten" zu finden ist. Aus dieser Entwicklung leitet sich der Titel des Buches ab: „Aus Subkultur wird Mainstream, aus Rebellion wird Kommerz. Nazis werden – als Skinheads – Pop."

Tobias Faßmeyer (ZAG)

BURKHARD SCHRÖDER
NAZIS SIND POP
ESPRESSO

Schröder, Burkhard, Nazis sind Pop, Espresso, Berlin 2000, 160 S., 24,90 DM



Europas langer Schatten

Vor ungefähr 50 Jahren begann die Entkolonialisierung Afrikas. Zu den Folgen der Kolonialzeit gehören neben katastrophalen gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Strukturen die tiefgreifende Verunsicherung der afrikanischen Menschen. Afrika, jedenfalls der Teil Afrikas südlich der Sahara, ist für Europäer ein fremder Kontinent. In den Medien und in der Politik ist er inzwischen ins Aus gerückt, er wird als „verloren" betrachtet, gut für grausige Sensationsnachrichten.

Und dann gibt es noch die unermüdlichen Entwicklungshelfer mit Idealismus und Engagement. Früher oder später auch mit großer Frustration, ob der Unfähigkeit oder Unwilligkeit „ihrer" Klientel, die vorgeschlagenen Schritte zu tun. In dieser Formulierung dämmert es vermutlich langsam, daß eines der Kernprobleme wohl gerade in dieser Rollenverteilung liegen könnte. Vermutlich ist den wenigsten wirklich bewußt, was die letzten 500 Jahre der Sklaverei und Kolonisierung bedeuten. Die völlige Unterwerfung eines Kontinents, dessen Strukturen und Systeme nicht in der Lage waren, sich gegen die Kolonialmächte zu wehren, bedeutete die Verschleppung großer Bevölkerungsteile, Versklavung auch ganzer Fürstenfamilien, hoher Würdenträger und Religionsoberhäupter, Zerstörung der sozialen Strukturen, der religiösen Bezugspunkte, der Werte. Jetzt mag aus linkem Blickwinkel die Versklavung von Herrschern auch nicht schwerer wiegen, als die eines jeden anderen Menschen. Wer den Unterschied nicht sieht: Es verdeutlicht die totale Niederlage, die absolute Unfähigkeit eines Staates, eines Sozialsystems, einer Kultur, sich zur Wehr setzen zu können, da selbst die mächtigsten nicht in der Lage sind, sich der totalen Erniedrigung zu erwehren oder zu entziehen.

Die Zerstörung war aus Sicht der Kolonialherren auch notwendig, um eine Rechtfertigung ihres Handelns zu haben, das sie mit dem „generellen Vakuum an Errungenschaften des menschlichen Geistes" begründeten. Daß die den Kolonialregimen folgenden Statthaltersysteme keinesfalls einer eigenständigen Entwicklung zuträglich waren und die Instrumentalisierung der wirtschaftlich interessanten Regionen durch private Firmen nur einen weiteren Schub an Krieg und Terror bedeuteten, kann inzwischen als bekannt vorausgesetzt werden.

Weniger geläufig dürfte die ambivalente Rolle von Entwicklungshilfe sein. Dabei geht es nicht um welche Art von Entwicklungshilfe, sondern um Entwicklungshilfe als solche. Hier wird willentlich oder nicht, die koloniale Rollenverteilung weitergespielt, der weiße wissende Massa gegenüber dem schwarzen unwissenden Bimbo. Ein Beispiel aus dem Buch verdeutlicht die ganze Chancenlosigkeit solcher Maßnahmen:

„Stellen wir uns vor, die Entwicklung Österreichs wäre von der k.k. Monarchie angefangen bis zur heutigen Republik von den Chinesen konzipiert worden, diese hätten auch die Strukturen, die Instrumentarien und die finanziellen Mittel bereitgestellt, und die Elite Österreichs, von den Intellektuellen bis zu den Politikern, wäre dann wohlwollend dazu bewogen worden, partnerschaftlich mit den Chinesen für die Umsetzung der Entwicklung des Alpenlandes zusammenzuarbeiten. Wie würden das Ergebnis aussehen? Würden die Österreicher denn einen solchen Zustand überhaupt hinnehmen?"

Aus dieser Perspektive betrachtet wird deutlich, warum eine Entwicklung nur selbständig erfolgen kann. Daß der ansonsten großartige Beitrag Kum'a Ndube III bei der Forderung nach einer afrikanischen Renaissance und der Entwicklung von afrikanischen Identitäten beginnt an einer Stelle in völkische Diktion abzurutschen, ist ein Manko, zeigt es doch, daß die vehemente Suche nach einer Befreiung vom kolonialen Diskurs vorerst auch die sehr europäisch anmutenden Mythologisierung von Identität in sich birgt und deshalb ebenso die Gefahr der „Blut und Boden" – Ideologie enthält. Dies wiederholt sich jedoch in keinem anderen der hervorragenden Beiträge des Buches.

Tobias Faßmeyer (ZAG)

Kumpfmüller, Karl A., Europas langer Schatten – Afrikanische Identitäten zwischen Selbst- und Framdbestimmung, Brandes & Apsel, Frankfurt/M. / Südwind, Wien 2000, 160 S., 26,80 DM

Vorankündigung:

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1993 bis 2000

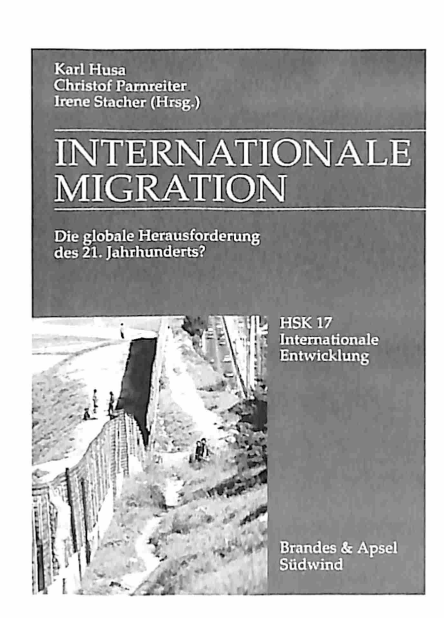
8. aktualisierte Auflage

Bundesrepublik Deutschland lebensgefährlich für Flüchtlinge

Gefährlich schon der Weg bis an die Grenzen dieses Landes; gefährlich erst recht die Einreise. Eingepfercht in abgedichteten Zwischendecken von LKWs, tödlich der Weg in Sommerbekleidung durch den tief verschneiten Wald über die tschechisch-bayerischen Grenze, gefährlich und für viele tödlich die Durchquerung von Oder und Neiße. Gefährlich und oft genug unmöglich die Einreise über den Flughafen Frankfurt. Gefährlich, weil die Menschen im Transitbereich des Flughafens aufgrund des Horrors der Unterbringungsbedingungen schlichtweg verrückt werden. Gefährlich nicht nur der Weg auf den Straßen, weil rassistische Dumpfköpfe meinen, alle Menschen zusammenschlagen zu müssen, die nicht in ihr arisches Konzept passen, gefährlich auch das Leben in Sammellagern und Wohnheimen. Angriffpunkte für rassistischen Mob und Arbeitsplätze für schlampige ÄrztInnen und SozialarbeiterInnen.
Zermürbend die teilweise jahrelange Warterei bis zur Entscheidung über den Asylantrag. Zerstörend die Gewißheit, daß alle rechtlichen Möglichkeiten auf ein irgendwie geartetes Bleiberecht ausgeschöpft sind. Dramatisch die Situation, wenn der Ausreisetermin überschritten wird und die Flüchtlinge als Illegalisierte jederzeit mit Denunziation oder Festnahme rechnen müssen.
Gefährlich dann der Abschiebeknast: Gefangenschaft, Psychoterror und Ausweglosigkeit. Und nackte Gewalt und Willkür durch Polizeibeamte bei den Abschiebungen. Obwohl viele der Flüchtlinge an Händen und Füßen gefesselt sind, wird auf sie eingedroschen, werden sie gewürgt, gemartert, sediert, werden ihnen die Knochen gebrochen. Einige werden getötet.
Und dann die Auslieferung an das Land, aus dem die Flüchtlinge fliehen mußten, um Hunger, Krieg oder Verfolgung zu entkommen. Hier erfolgt die direkte Übergabe durch BRD-Schergen an die Schergen des anderen Landes, die Verhaftung, die Folter, die Verurteilung, das „Verschwinden lassen" oder die Ermordung.
Das Netz der Abschottung durch Schließung der Grenzen, eine ausgetüftelte Gesetzgebung, eine knallharte, militärische Umsetzung – die geballte Macht des institutionellen Rassimus, dazu die propagandistische Begleitung durch Medien und Politik, Öl ins Feuer des traditionellen, ungetrübten Rassismus der deutschen Volksseele, dieses Gesamtkonzept der BRD zum Thema „Asylrecht" gibt keinem Flüchtling eine Chance, in dieser Gesellschaft würdig zu leben und führt bei sehr vielen Flüchtlingen zur psychischen und physischen Zerstörung.
In dem Heft „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen" werden diese gefährlichen und oft tödlichen Situationen, anhand von weit über tausend Einzel-Beispielen dokumentiert.
Die Zusammenstellung umfaßt Todesfälle und Verletzungen bei Grenzüberquerungen, Selbstmorde und Selbstmordversuche von Flüchtlingen aus Angst vor Abschiebungen, Todesfälle und Verletzungen durch Mißhandlungen vor, während und nach gewaltsamen Abschiebungen. Sie umfaßt Angriffe und Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und rassistische Angriffe auf der Straße.
Im Januar 2001 wird die achte aktualisierte Auflage der Dokumentation erscheinen.

Bezug:
Antirassistischen Initiative e.V.
Yorckstr. 59
10965 Berlin
FON 785 72 81; FAX 786 99 84
e-mail: ari@ipn.de
DIN A 4 Format, ca. 155 Seiten,
Preis 15 DM (+ 1,50 DM Porto)

die aktuelle Auflage ist im Internet einzusehen:
http://www.berlinet.de/ari/



Internationale Migration

Migration wurde gegen Ende des 20. Jahrhunderts ein zentrales Thema der Industriestaaten. Ein Ende der internationalen Wanderungsbewegungen ist nicht zu vermuten. Die jeweiligen Gründe für die einzelnen Migrationsbewegungen unterscheiden sich stark. Das Buch beschreibt und analysiert unterschiedliche Typen der Migration. Es bekämpft auch die Sichtweise, daß Migrationsströme ein Phänomen zwischen der Peripherie und den Zentren wäre. Die Analyse geschlechtsspezifischer Migration wird ebenso behandelt wie auf historische Migrationsbewegungen eingegangen. Wer auf der Suche nach einer fundierten Analyse von Migrationsbewegungen ist, hat sie mit diesem Buch gefunden. *tf*

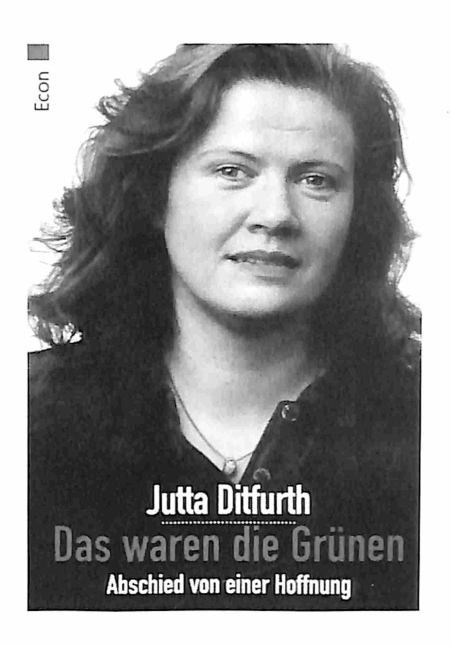
Husa, Karl / Parnreiter, Christof / Stacher, Irene (Hg.), Internationale Migration – Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?, Brandes & Apsel, Frankfurt/M., Südwind, Wien 2000, 312 S., 39,80 DM

Medien in Konflikten

Die Grundlage des Buches ist, daß Medien „durchaus regulierend in das diskursive Geschehen eingreifen und Vorgaben produzieren". Da es sich aus wissenschaftlichen Beiträgen zusammensetzt, sollte eine gewisse Wissenschaftsjargonfestigkeit für die Lektüre vorhanden sein. Die zugrundeliegende Frage ist der Umgang der Medien mit Konflikten „und in welche Konflikte sie sich dabei selbst begeben". Die hervorragenden Beiträge gehen auf verschiedene Debatten mit autoritären, reaktionären oder völkischen Hintergründen der letzten Zeit ein. Ob die Walser – Debatte oder die Auseinandersetzungen über das Mahnmal für die ermordeten Juden, der deutsche Angriffskrieg oder der Abbau der Sozialleistungen, die verschiedenen Konflikte werden auf die Haltung der Medien in ihnen untersucht und bewertet. *tf*

Grewenig, Adi/Jäger, Margret (Hg.), Medien in Konflikten, Holocaust – Krieg – Ausgrenzung, DISS, Duisburg 2000, 29,- DM





Das waren die Grünen

Jutta Ditfurths Werk zu den Grünen kann nur eingeschränkt empfohlen werden. Interessant ist es für alle, die noch einmal lesen wollen, wie sich die Entwicklung der Grünen von einer Partei die Rassismus, Krieg, Naturzerstörung etc. bekämpfen wollte, ins glatte Gegenteil vollzog. Das mag jetzt übertrieben klingen, da es in den Reihen der Grünen nach wie vor einige hehre Kämpfer geben mag – eine Rolle spielen sie jedoch spätestens seit der Regierungsbeteiligung nicht mehr. Für alle, die eine größere Distanz zu den Grünen hatten als Jutta Ditfurth, sind die Internas weniger interessant, beschreiben sie doch nichts anderes, als den schon bei der Gründung der Partei attestierten und abzusehenden Weg. Wer das Bedürfnis hat, sich die zweifelhafte detaillierte Bestätigung geben zu lassen, „recht gehabt zu haben" wird ebenfalls bedient. Für alle anderen ist das als persönliche Vergangenheitsbewältigung zu verstehende Buch von weniger berauschender Bedeutung. *tf*

Ditfurth, Jutta, Das waren die Grünen – Abschied von einer Hoffnung, Econ, München 2000, 387 S., 16,90 DM

Jedes Herz ist eine revolutionäre Zelle...

Seit dem 19.12.99 sitzen Axel H., Harald G. und Sabine E. auf Grundlage des terroristischen §129a in Haft. Die Bundesanwaltschaft wirft ihnen eine Beteiligung an Aktionen der RZ/Rote Zora gegen die rassistische staatliche Flüchtlingspolitik aus den 80er Jahren vor.

Für die Kampagne zur Freilassung der drei brauchen wir in den nächsten Monaten dringend Spenden für RechtsanwältInnen, Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit.

...jede Mark ein Schritt zur Freilassung von Axel, Harald und Sabine!

Solikonto: Martin Poell, Kto-Nr: 2705-104, BLZ 10010010, Postbank Berlin, Stichwort „Freilassung"

Infos unter: www.freilassung.de



07./08. April 2001 in Leipzig

Anmeldung & Infos:

Abschiebehaftgruppe beim Flüchtlingsrat Leipzig e.V.
Sternwartenstr. 4
04103 Leipzig
Tel/Fax: 0341/ 9613872
www.fluechtlingsrat-lpz.org/ashg
E-mail: fr@fluechtlingsrat-lpz.org

Antifa Kalender 2001

Der aktuelle Antifa Kalender 2001 ist jetzt noch praxistauglicher. Dank der neuen haltbaren Fadenheftung. Das kalenderspezifische Auflösungsphänomen bei täglichem Gebrauch so ab Oktober eines jeden Jahres ist nun gebannt. Ansonsten gibt es, neben der Möglichkeit Zeit zu strukturieren, wieder viele Adressen und Infos. Wer keinen Infoladen oder einen linken Buchladen in seiner Gegend hat, kann den Kalender bestellen unter: UnrastVerlag Postfach 8020 48043 Münster.

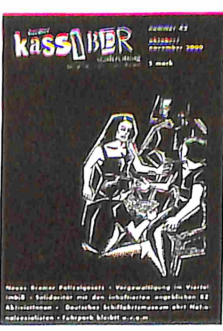
Tel.: 0251-666293; Fax: 0251-666120; E-mail: unrast-verlag@gmx.de

kassiber 43
(Oktober/November 2000)

> Neues Polizeigesetz: Ungeniert rechtsstaatliche Barrieren beseitigt
> Ausländerbehörde besorgt sich mit falschen Angaben Papiere, um abzuschieben
> Deutsches Schiffahrtsmuseum ehrt überzeugten Nationalsozialisten
> Vergewaltigung im „Viertel"-Imbiß: Über das Flugblatt geärgert
> Täterschutz im schwarzen Block: Genosse Vergewaltiger
> Behörde will Neustädter Kulturzentrum an den Kragen: Fuhrpark bleibt!
> Ermittlungsverfahren gegen angebliche ehemalige RZ-AktivistInnen
> Kurdistan-Solidarität mit Aufführung im Sommertheater
> u.v.a.m.

64 Seiten für 5 Mark
Abo (5 Ausgaben): 30 Mark

kassiber gibt es z.B. in Infoläden oder beim VzVuN, St.-Pauli-Str. 10/12, 28203 Bremen, Fax: 0421-75682. Beim VzVuN können kostenlose Probehefte angefordert werden! http://www.nadir.org/nadir/initiativ/kombo/ eMail: kassiber@brainlift.de





Pressekonferenz der Angehörigen von verschwundenen Kurden, Istanbul/Türkei. Heiko Karn.

Unsere solidarische Unterstützung und Projekthilfe gilt Menschen, die sich zusammentun und ihre wirtschaftliche und soziale Situation in die eigene Hand nehmen.
In Afrika, im Nahen Osten und Lateinamerika.

Was tun wir da?

Wo und wie?

Infos bei



medico international
Obermainanlage 7
D-60314 Frankfurt/Main
Tel: 069 94438-0
Fax: 069 436002
eMail: info@medico.de
www.medico.de

Spendenkonto
1800 Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 502 01

Themenschwerpunkte:

1992
Nr. 2 Greift ein! – Schaut nicht länger weg
Nr. 3 Wer schweigt stimmt zu
Nr. 4 Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda
Nr. 5 Roma/Rostock (vergriffen)

1993
Nr. 6 Gleiche Rechte für Alle/Lagerkampagne (vergriffen)
Nr. 7 Rassismus und Medien (vergriffen)
Nr. 8 Ausweisung und Abschiebungen (vergriffen)
Nr. 9 Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen (vergriffen)

1994
Nr. 10 Rassismus und Bildung
Nr. 11 Innere Sicherheit
Nr. 12 Rassismus und Soziale Frage
Nr. 13 Polizei und Justiz

1995
Nr. 14 Deutscher Antirassismus? Gemeinsame Ausgabe mit Off Limits
Nr. 15 Illegalisierung
Nr. 16 Europa
Nr. 17 Alltag-Kultur-Rassismus

1996
Nr. 18 VietnamesInnen in Berlin, Gemeinsame Ausgabe mit Arranca!
Nr. 19 Einwanderungspolitik
Nr. 20 Ökologie
Nr. 21 Balkan, Krieg und Flucht

1997
Nr. 22 City 2000
Nr. 23 Mobilität
Nr. 24 Globale Migrationskontrolle
Nr. 25 Arbeit mit Illegalisierten – Wege aus der Illegalität

1998
Nr. 26 MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt
Nr. 27 Antirassistische Jugendarbeit
Nr. 28 Innere Sicherheit light – Alternative Sicherheitskonzepte
Nr. 29 Sport und Rassismus

1999
Nr. 30 Das Ende der Tabus
Nr. 31 Gesundheit als Privileg
Nr. 32 Die Bilder-ZAG
Nr. 33 Konzepte antirassistischer Arbeit

2000
Nr. 34 Islambilder
Nr. 35 Schengenland

ANTIRASSISTISCHE UND ANTIFASCHISTISCHE TELEFONE IN DER BRD

Aachen
Antifa/Antira Infobüro
02 41/3 48 68

Bayreuth
Neues Antira Telefon
0951/603 08 74

Berlin
Antirassistisches Telefon
030/785 72 81
mo 17.30–21h, di 19–21h,
do 17–19h

Bielefeld
AntiDiskriminierungsBüro
05 21/6 40 94
mo-fr 10–13h & di 18–20h

Bremen
Anti-Rassismus-Büro
04 21/70 64 44
di 15–19h

Delmenhorst
Infotelefon
0 42 21/1 78 15

Dortmund
Infotelefon Dortmund
02 31/41 66 65

Düsseldorf
Nottelefon gegen Rassismus
02 11/9 92 00 00
24 Stunden

Erlangen
Infobüro gegen Rassismus
0 91 31/20 22 68
di. 10–12

Essen
Anti-Rassismus-Büro
02 01/23 20 60

Giessen
Antirassistisches/– antifaschistisches Notruftelefon
04 61/79 14 64
mo–sa 19–20h, so 20–21h

Hamburg
Antirassistisches Telefon
0 40/43 15 87
mo–sa 9–23h

Kassel
Büro antirassistischer Initiativen
05 61/1 79 19

Lübeck
Antifaschistisches Telefon
04 51/7 02 07 48
täglich außer so & di,
18–21h

Passau
Infotelefon Antifa
08 51/3 61 06
fr 16–18h

ZAG-Bestellpostkarte:

Ich abonniere die ZAG ab der Nr.......... und erhalte ein ZAG Jahresabo, vier Ausgaben zum Preis von 24,– DM.

❒ Auslandsabo zu 35,– DM
❒ Förderabo in Höhe von..........DM.
❒ Bitte schickt mir als Willkommen kostenlos den Jahrgang 1998 (Nr. 26–29) oder
❒ Bitte schickt mir die Mumia-CD

Nach Erhalt einer Rechnung überweise ich auf das Konto

Antirassistische Initiative Berlin e.V.
Bank für Sozialwirtschaft e.V.
BLZ 100 205 00
Stichwort ZAG
Konto: 303 96 01

ZAG/Antirassistische Initiative
Yorckstr. 59, HH
D–10965 Berlin

ZAG im Abonnement

Wer die Zag regelmäßig lesen möchte, sollte abonnieren. Ein ZAG-Jahresabo, (4 Ausgaben) kostet 24,– DM, (Ausland 35,– DM) inkl. Versandkosten. Lieferung nur gegen Vorauskasse. Bitte füllt die Bestellung und die Überweisung vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. In der Abo-Verwaltung taucht immer wieder das Problem auf, daß wir wegen mangelnder Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen. Überweisungen ohne Angabe von Namen oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden. Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassitische Initiative. (Spenden sind steuerlich absetzbar). Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens 5 Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 % Widerverkäuferrabatt. Ältere Ausgaben der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden.